

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Aus Varels Vergangenheit

Wagner, Ernst

Varel, 1909

Besonderer Teil.

urn:nbn:de:gbv:45:1-6666

Besonderer Teil.



Befondere Teil





1. Die Stadtkirche.

„Die hiesige lutherische Pfarrkirche (dem Apostel Petrus geweiht) soll schon 1144 erbaut und 1481 erneuert und erweitert worden sein“. So sagt Ludwig Kohli in seiner bekannten Beschreibung des Herzogtums Oldenburg¹²²). Mehr als einer hat das kritiklos und dazu in viel bestimmterer Form, ohne sich des vorsichtigen „soll“ zu bedienen, abgeschrieben. In Wirklichkeit sind die Quellen, aus denen Kohli geschöpft, bis dato unbekannt geblieben. Solange das aber der Fall ist, müssen wir uns mit einem achselzuckenden „Ignoramus“ bescheiden.

Schon 1776 wußte der Assessor Gramberg, Mitglied des Vareler Konsistoriums, dem Kanzleirat und Konsistorialassessor Lentz in Oldenburg auf eine Anfrage, wann die Vareler Kirche erbaut sei, keine Auskunft zu geben. Er schreibt: „Die Kirche zu Varel ist zu Ehren St. Petri gebauet, weshalb auch noch von den Ländereyen eine Petri-Heuer, so überhaupt 8 Reichstaler 52 Grot 4 Schwaren beträgt, alljährlich an derselben erlegt wird, jedoch sind an den Gemauer, Thüren, Glocken, Altar, Taufstein hierüber und wann sie gebauet, keine Zeichen oder Merck-Schriften in der Kirche vorhanden“ usw.¹²³).

Daß die Gründung der Kirche, die ja eine der vier Gaukirchen Rüstingens war, ins 12. Jahrhundert zurückgeht, ist sicher. Sie bestand in ihrer ersten Gestalt lediglich aus dem jetzigen Hauptschiff, das aus behauenen Feldsteinen mit Mauerguß aufgeführt, außen mit Backsteinen verblendet, ursprünglich mit einer flachen Holzdecke versehen war. Die heutigen Fenster decken sich nicht mit den früheren. Die waren kleiner und lagen tiefer, wie denn der ganze Bau eine geringere Höhe besaß. Als dann die im Übergangsstil gehaltenen Kreuzarme und der Chorraum angefügt wurden, wölbte man den vermutlich damals erhöhten

alten Teil der Kirche mit ein. Daß hier die Gewölbe später eingefügt sind, ist leicht zu sehen. Die Pfeiler stehen blind vor der Mauer, und ein Gurtbogen beginnt an der Stelle eines zugemauerten Fensters. Querschiff und Chorraum sind in Backstein aufgeführt und außen mit Granit verblendet. Sie messen innen je 11,8 mal 10 m, das Hauptschiff 21 mal 10 m. Die Stärke der Mauer beträgt 1,1 m, ihre Höhe bis zum Dach 10,5 m¹²⁴).

Vor der Erweiterung des ältesten Kirchenrechteckes zur Kreuzform entstand die Turmanlage, die rein romanischen Stil aufweist. Der „Turm“, eine Merkwürdigkeit in friesischen Landen, besteht aus zwei unverbunden an den Kirchengiebel gestellten, aus Feld- und Ziegelsteinen erbauten, später (bei der Kirchenrenovierung von 1876—82) nach außen mit einer Quaderung in Zementputz versehenen Türmen, die nach Westen bis zum Dachsimis durch eine Mauer verbunden sind. Daß man die Türme ursprünglich frei aufführen wollte, beweisen die um jeden von ihnen herumlaufenden Eisernen mit Rundbogenfries, die natürlich auf Außenwirkung berechnet waren. Man bemerkt auch, im Innern der Turmanlage stehend, an den Turmseiten einen Abschnitt, wo die Dachränder des, wie oben gesagt, ehemals niedrigeren Hauptschiffes einst aufsaßen und von wo an die Türme hätten frei aufsteigen können. Ich sage „hätten können“, denn ob sie's je getan haben, ob sie je ihrem Stil entsprechende Spitzen getragen, das muß dahingestellt bleiben. Wenn man die überreichlich mit Gewölben ausgestattete Anlage betrachtet, so kommt einen der Gedanke, die Sache möchte von Anfang an verkonstruiert, die schwachen Pfeiler nicht imstande gewesen sein, die auf ihnen ruhende Last auszuhalten, man möchte schon während des Baues die Unmöglichkeit eingesehen haben, den ursprünglichen Plan durchzuführen und, um sich aus der Patsche zu helfen, zu einer Verbindung der Türme gekommen sein.

Das plumpe Walmdach, das heute das Ganze deckt, stammt von 1731. Eine diesbezügliche Urte aus dem genannten Jahre¹²⁵) sagt, man wolle die Turmanlage so wiederherstellen, wie sie früher gewesen. Das ist aber doch nicht geschehen. Fleißige Kirchenbesucher wissen, daß über der Kanzel zwei Engel hängen, deren einer ein Holzmodell der Kirche im Arme hält. Das

Modell, um 1616 von Ludwig Mustermann, dem genialen Hamburger Bildhauer, geschnitzt, zeigt auf dem Turmdach eine von vier Ecktürmchen flankierte Kuppel.

Das Turmportal ist erst 1885 durchgebrochen. Der alte Turmaufgang, schmale Steintreppen in der Mauer, mündete an dem nach Norden gelegenen ehemaligen, heute nicht mehr benutzten, Haupteingang der Kirche. 1891 ersetzten C. C. Böhme und Söhne die schwanken Leitern, auf denen man bis dahin zum Turmdach emporklettern, durch eine bequeme Holzstiege.

Die beiden Glocken hingen zuerst im südlichen Turme. 1751 trug sie Meister Egbert Spannhoff, wie eine in einen Balken eingeschnittene Notiz besagt, in den nördlichen.

Die größere Glocke ließ das Kirchspiel 1594 in Delmenhorst gießen¹²⁶). Am 27. Mai 1704 barst sie der Länge nach, wurde am 18. Mai 1706 auf den Schloßplatz hinabgebracht und am 22. Mai „hinter den Vorwerken“ mit einem Kostenaufwand von 98 Reichstaler 23 Grote umgegossen. Meister Mamees Fremy erhielt 45 Taler Honorar und 27 Taler 61 $\frac{1}{3}$ Grote für 94 Pfund von ihm gelieferter Glockenspeise¹²⁷). Weitere Umgießungen fanden 1845 und 1882 statt.

Eine Schlaguhr war bereits 1662 vorhanden. Am 16. Dezember d. J. reparierte sie der Uhrmacher Heinrich Schmidt aus Neuenburg für 4 Reichstaler. Am 14. Januar 1663 machte sich abermals eine Reparatur notwendig. Meister Jürgen Horzmann aus Oldenburg empfing dafür 1 Reichstaler nebst 40 Grote Zehrungskosten¹²⁸).

Die Zifferblätter sind eine noch ziemlich junge Errungenschaft. Vor etwa 20 Jahren stiftete der Landwirt Lünen aus Borgstede zu ihrer Beschaffung 500 Mark.

Nicht ohne Interesse und Leuten, die das Gruseln lernen wollen, für einen nächtlichen Besuch zu empfehlen sind die alten Gefängniszellen im Turm, von denen eine mit dem einzigen, vergitterten Fenster und der starken Eichentür mit „Futterklappe“ noch vollständig erhalten ist. Die letzten Insassen sollen ein Knabe vom Streek, namens Rohlf, und der jüngere Sohn des Kammerrates Melchers gewesen sein. Ersterer fand am Brandstiften Spaß, letzterer kam nach einem bewegten Leben als Matrose hier an, trank und lärmte zum Verdruss seiner hoch-

angesehenen Familie in der Stadt umher und mußte schließlich in Schutzhaft genommen werden.

Wir kommen nun zur inneren Ausstattung der Kirche. Sie wurde unter Anton II. von Delmenhorst durch den oben erwähnten Bildhauer Munstermann vorgenommen. Die oldenburgischen Kirchen sind im allgemeinen reich an schönen, ursprünglich meist polychromierten Schnitzereien von ihm (Hohenkirchen, Tossens, Schwei, Eckwarden, Apen). Aber unser Gotteshaus weist entschieden die besten Munstermannschen Sachen auf.

Aus dem Jahre 1613 stammt die Kanzel, prächtig in Graustein und Marmor ausgeführt. Der Aufgang rührt von einer alten Kanzel her. Sie bedarf indes dringend der Renovierung. Einzelne Stücke sind zerbrochen, andere fehlen, und das Ganze ist durch einen greulichen Ölfarbenanstrich entstellt.

1614 entstand der Altar, ein großes Werk aus kleiner Zeit, das bedeutendste Kunstwerk in den oldenburgischen Kirchen und wohl das wichtigste Renaissancedenkmal Nordwestdeutschlands. Aus Eichenholz und Marmor geschnitzt, zeigt er, übersät mit den Figuren der zwölf Apostel u. a. Schmuck, von unten nach oben die Geburt Christi, die Einsetzung des Abendmahles, die Kreuzigung, Auferstehung und Himmelfahrt. Die Seitenflügel nehmen Bildnisse Luthers und Melanchthons ein. Jenes ist hochbedeutend für die Lutherforschung als älteste Darstellung, die den Reformator mit einem Schwan in Verbindung bringt. Eine Reformationsgedenkmünze von 1617 stellt Luther als Schwan dar. Man setzte Bilder, wo Luther, wie hier am Vareler Altar, mit dem Schwan als Attribut erscheint, in wesentlich spätere Zeit, eine Annahme, die das Vareler Lutherbildnis aus dem Jahre 1614 also über den Haufen warf.

Dem Jahre 1618 gehört der Taufstein an, 1905 von Bildhauer Boschen-Oldenburg renoviert. Sein Becken wird getragen von Christus, Johannes dem Täufer und den vier Evangelisten.

Ein weiteres schönes Werk Munstermanns ist ein aus Eichenholz geschnitztes Lesepult. Bemerkenswert sind auch die Löwenkopfkonsolen an der Empore im nördlichen Kreuzarm. Die malerischen Darstellungen zur Genesis, die die Brüstung schmücken, haben mit Munstermann nichts zu tun. Sie ver-

blüffen durch künstlerischen Wert ebensowenig, als die bildlichen Verkörperungen der antiken Tugenden an der um 1650 von Jdo Simonis und seiner Hausfrau Anna Wolffes erbauten Prieche und die Apostel am Orgelchor.

Zwei vorzügliche Werke Munstermanns sind leider verloren oder wenigstens so gut wie verloren. Zu der 1615 von Graf Anton II. von Delmenhorst gestifteten Orgel — sie kostete 1000 Reichstaler, mußte 1638 von Graf Christian erneuert und schon 1667 für 30 Taler Gold abermals „ganzlich“ verbessert werden — schuf der Künstler ein Gehäuse, das 1861 bei Aufstellung des jetzigen Instruments entfernt wurde. Reste davon, zwei Löwen mit Wappen, sind in Privatbesitz übergegangen.

Bis 1880 stand im Südflügel das gräfliche Gestühl, 1616 gestiftet¹²⁹⁾. Es wies geschnittene Ledertapeten, Gobelins, Holzkonsolen mit Teufelsfräzen auf und war von den heute über der Kanzel schwebenden Engeln gekrönt. Das Gestühl wurde seinerzeit für 150 Mark an einen Althändler verkauft, eine Handlungsweise, die wohl nicht kritisiert zu werden braucht, da sie das von selbst besorgt. Einige Konsolen haben sich im Laufe der Jahre im Gewerbemuseum zu Oldenburg zusammengefunden.

So hat infolge der Larheit vergangener Jahrzehnte die Kirche manches alte wertvolle Stück eingebüßt. Da war beispielsweise ein steinerner Kanzeldeckel vorhanden, gleichfalls von Munstermann. Sein Aufsatz stellte die Kreuzigung dar. Als der Deckel eines schönen Tages nicht mehr recht fest an dem ihn haltenden Gestänge saß, ließ man ihn nicht etwa befestigen, sondern verkaufte ihn kurzerhand. Wer weiß, wo er heute steckt!

Eine große Zierde der Kirche bilden die mittelalterlichen Wandmalereien, die gelegentlich der 1905 vorgenommenen Ausmalung des Gotteshauses von Kirchenmaler Morisse-Oldenburg, einem Schüler Professor Schapers, freigelegt und wiederhergestellt wurden, nachdem sie der Unverstand der sogenannten guten alten Zeit möglichst kräftig übertüncht hatte.

Ein größeres Gemälde im Chorgewölbe über dem Altar zeigt Christus als Weltrichter, auf dem Regenbogen sitzend, die Füße auf die Erdkugel gestützt. Über seinem Haupte sieht man zwei Posaunen blasende Engel, zu seiner Rechten Maria, zur

Einem, kniend, Johannes den Täufer. Vom Munde Christi geht das Schwert der Vergeltung und der Lilienzweig der Vergebung aus, unter dem zu lesen ist: Venite benedicti Domini, das heißt: Kommt ihr Gebenedeiten des Herrn. Eine besondere Bedeutung gewinnt das Gemälde durch die Figur eines Ritters, der betend zu des Heilands Füßen kniet und über seinem Haupte die Inschrift trägt: O Her, was me gnädig. Das oldenburgische und tecklenburgische Wappen neben dem Ritter legen die Vermutung nahe, daß wir es mit Gerhard dem Mutigen zu tun haben, dessen Gemahlin eine Gräfin Tecklenburg war. Zu dieser Annahme paßt das Leben des wilden Gerd ebenso sehr, als die Entstehungszeit des Bildes (etwa 1485).

Im Vierungsgewölbe über dem Triumphbogen ist Christus am Kreuz mit den Nebenfiguren Maria und Johannes (Jünger) lebensgroß dargestellt. Christus ist bis auf das Lendentuch nackt, Maria und Johannes sind mit farbigen Gewändern bekleidet. Geht dieses Gemälde gleichfalls auf die Wende des 15. Jahrhunderts zurück, so dürfte ein drittes an der Nordwand des Hauptschiffes um einige Jahrzehnte älter sein: Maria mit dem Christuskinde innerhalb einer mandelförmigen Strahlenglorie. Mit den einfachsten Mitteln hergestellt, besitzt das Bild in Zeichnung und Farbengebung zarte Anmut. Der Annahme, unter dem Bilde habe ehemals ein Marienaltar gestanden, ward seitens eines katholischen Geistlichen widersprochen.

An Abendmahlsgefäßen besitzt die Kirche zwei silbervergoldete Kelche und zwei vergoldete Oblatenteller, zusammen 105 $\frac{1}{2}$ Lot schwer. Johann Erich Stümer fertigte sie 1755, das Lot für 1 Reichstaler 12 Grote einschließlich Macherlohn. Er benutzte das Metall zweier älterer Kelche und Patenen, die zusammen 85 $\frac{3}{4}$ Lot wogen und die er pro Lot mit 48 Grote in Zahlung nehmen mußte, wie er unwillig auf seiner Rechnung bemerkt¹²⁰⁾. Außerdem nahm er zwei Altarleuchter aus Messingguss und zwei kleine kupferne Kelche für 7 Reichstaler 57 Grote an, so daß er schließlich noch 60 Reichstaler 9 Grote bares Geld herausbekam. Ein silbernes Oblatenkästchen schenkte 1687 J. von Bülow. Zwei große silberne Leuchter und eine silberne Weinkanne stifteten Wilhelm Gustav Friedrich von Bentinck und seine Gemahlin Sarah Margarete am 8. Sep-

tember 1816, dem Tage ihrer kirchlichen Trauung. Die entsprechenden älteren Stücke — sie wurden 1755 nebst dem Oblatenkästchen für 2 Reichstaler repariert und aufgesotten — sind vermutlich hineingearbeitet.

Unter der Kirche ruht mancher müde Erdenpilger. Wir denken hierbei nicht an die gräfliche Gruft, auf die ein besonderer Abschnitt zurückkommen wird, sondern an gewöhnliche Sterbliche. „Auf herrschaftliche Vergünstigung“ konnten sich Honoratioren in der Stadtkirche und in der Kapelle auf dem alten Friedhofe eine Grabstätte erwerben. Man zahlte für ein Kind 5 Reichstaler, für einen Erwachsenen 12 bis 15 Reichstaler und mehr. Die Erben des Rats von Eyzen entrichteten für dessen und seine Frau Erbbegräbnis in der Kapelle laut Kirchenrechnung 60 Taler (1708). Frau Metta Gerdes, die nur ein Begräbnis auf Verwesungszeit wünschte, kam mit 12 Talern davon. Der Begräbniskeller des Deichgräfen von Münnich in der Kapelle, um den sich niemand mehr recht kümmern mochte, wurde 1767 für 50 Reichstaler von Kapitän Gebhardts Erben angekauft.

Der älteste Kirchhof lag an der Kirche. Eine Ecke davon ist in dem sogenannten Pastorenkirchhof, auf dem übrigens nicht nur Geistliche begraben worden sind, erhalten geblieben. Der letzte hier Beigesetzte war Pfarrer Beußel, gest. am 17. November 1875. 1662 kostete ein Grab 5 Reichstaler für Leute über 24 Jahre, die Hälfte für jüngere¹³¹).

Bereits 1614 wurde der jetzige alte Friedhof „außer dem Flecken auf der Buschgast zugemacht“, das heißt wohl eingefriedigt¹³²). Heute rings von Häusern umschlossen, in denen hundertfältiges Leben sich regt, bietet der stille und doch so belebte Platz mit seinen zum Teil recht schönen Denkmälern im Schatten hochragender Bäume und dichter Gebüsche Gelegenheit zu allerlei Studien und Betrachtungen. Als Kuriosum seltener Art sei der Grabstein des „weiland ehr- und achtbaren und wohlvornehmen Gerdt Oncken, gewesenen Kauf- und Handelsmannes“ erwähnt, als dessen Geburtstag der 30. Februar 1648 genannt wird. Von der auf dem alten Friedhof gestandenen Kapelle ist keine Spur mehr vorhanden. Als letzte Leiche ward die des Apothekers Otto Böckeler beigesetzt, nachdem schon

längst, seit 30. Juni 1857, der neue Kirchhof an der Oldenburger Straße eröffnet worden war. Sein erster Inhaber war ein Schneider C. C. Janßen.

2. Zur Geschichte des Kirchenwesens.

Das alte Rüstinger Sendrecht, abgefaßt vor 1230, zeigt ganz Rüstingen unter dem Erzbischof von Bremen. Er kommt jedes dritte Jahr zur Weihe von Gotteshäusern, Firmelung der Kinder und Bußpredigt ins Land. Man soll ihn „lieblich“ empfangen und aufs beste bewirten¹²³).

Neben dem Bischof steht der Propst, womit der Bremer Dompropst gemeint ist. Er leiht die von Landesbewohnern auf ihrem Grund und Boden erbauten Kirchen den von jenen gewählten Priestern. Nach vorheriger Anmeldung (9 Tage Meldefrist) trifft er zweimal im Jahre, Walpurgis und Michaelis, in Begleitung von sieben Gefährten ein, um in den vier Gaufkirchen des Landes (Varel, Blegen, Langwarden, Aldessen) mit dem Priester der Gaufkirche und dem vereideten Utega, der das Urteil findet, den Send (synodus; sinuth) zu hegen. Ein geistlicher Ankläger (hemethoga) rügt das dazu Angetane. Das Sendrecht erwähnt einzelne vor dem Sendgericht zu behandelnde Angelegenheiten: Schädigungen der Kirche und des Kirchengutes, ungezahlten Zehnten, Verletzungen von Witwen, Waisen, Pilgern u. a., Friedensbruch an Sonn- und Festtagen.

Seit 1230 treten in den Urkunden archidiaconi Rustringiae auf, die es vorher nicht gegeben hatte, wie denn bis dahin in der Bremer Diözese überhaupt keine festen Archidiafonate vorhanden gewesen, vielmehr einzelne Kanoniker vom Bischof mit der Abhaltung der Sendgerichte beliehen worden waren.

Nach dem Bremer Dekanatsregister von 1420¹²⁴) umfaßte das Archidiafonat Rüstingen sämtliche 21 Kirchen des alten Rüstingen mit Ausschluß von drei später gegründeten Sendkirchen (Esenshamm, Rodenkirchen, Holzwarden).

Es wird von jedem Pfarrer der Zins verzeichnet, den er seinem Archidiafon zu entrichten hat.

Varel rangiert mit Blegen und Langwarden in der ersten Zinsklasse von 20 Bremer Grote, etwa 18³/₄ Mark nach unserm

Gelde. Immerhin erscheint der Zins für Varel auffallend niedrig, wenn wir die Größenverhältnisse der Kirchspiele in Betracht ziehen. Es ergibt sich unter Zugrundelegung der jetzigen Maße, die mit Ausnahme von Bleren, das große Landverlufte erlitten hat, auch für jene Zeit stimmen dürften: Langwarden 75,19 Quadratfilometer, Bleren 32,70, Varel 151,69¹²⁵). Die Sache erklärt sich dahin, daß Varel, ebenso wie Bockhorn, das bei 76,49 Quadratfilometer nur 4 Grote zahlte, von großen Waldmassen und Mooren geringer Ertragsfähigkeit umschlossen war.

Mit Einführung der Reformation — diese dürfte in Varel um das Jahr 1530 Eingang gefunden haben — hörte die geistliche Jurisdiktion der Erzbischöfe von Bremen über die zu ihrer Diözese gehörigen oldenburgischen Kirchspiele auf, und die Episcopalhohheit ging auf den Landesherrn über.

Von Johann XVI. ward als oberstes Organ des kirchlichen Regiments ein Konsistorium eingesetzt und damit dem kirchlichen Kanzleiregiment, wie es, in seinen Einzelheiten unbekannt, unter Anton I. in den zum Luthertum übergetretenen Graffschaften geherrscht hatte, ein Ende gemacht. Das Konsistorium sollte nach der von Hermann Hamelmann, dem ersten oldenburgischen Superintendenten, geschaffenen Kirchenordnung (1573) zum wenigsten „mit zweyen fürnemen Theologen und zween Politischen vorstendigen und erfahrenen Rehten samt einem Notario und Sekretario bestallet“ und alle acht Tage einmal, an gewissem Ort und zu gewisser Zeit, gehalten werden.

Dem Konsistorium lagen ob: 1. Aufsicht über Lehre und Lehrstreitigkeiten; 2. Ehesachen; 3. Verfahren gegen in öffentlichen Sünden Lebende bis zur Erklärung des Bannes; 4. Streitigkeiten zwischen den Kirchendienern und Klagen gegen sie; 5. Aufsicht über das Kirchengut und richtige Leistung der Gerechtigkeiten; 6. Registrierung und Bewahrung der Visitationsakten und anderer Beschlüsse; 7. Überwachung der Druckschriften durch den Superintendenten.

Die für die Kirchenvisitationen vom Grafen ernannte Kommission bestand in der Regel aus dem Superintendenten und zwei weltlichen Gliedern, einem Konsistorialrat und Sekretär¹²⁶).

Von 1577 an, wo Varel mit der Graffschaft Delmenhorst an Anton II. fiel, während Johann XVI. die Graffschaft Oldenburg behielt, unterstand unsere Kirche dem Delmenhorster Konsistorium, das übrigens noch beibehalten wurde, als 1677 durch Christians IX. Tod Delmenhorst an die Oldenburger Linie zurückfiel.

Von Delmenhorst aus wurde Varel visitiert am 23. Juli 1632 durch den Superintendenten Statius Fabricius und Rat Dr. Brüning, 1641 durch Magister Jac. Neumeyer und Rat Brüning, außerdem am 3. September 1642¹³⁷).

Im Januar 1662 visitierte Superintendent Cadovius in Varel und zwar auf Befehl Graf Antons I. von Oldenburg, der sich ja schon vor seines Vaters Tode im Besitz der ihm zugedachten Güter befand.

Nach dem Tode seines Vaters offiziell zum souveränen Herrn von Varel geworden, setzte der Graf hier ein besonderes Konsistorium (Geistliches Kollegium) ein, das nach dem Muster des Landeskonsistoriums aus geistlichen und weltlichen Verordneten bestand. An der Spitze stand der erste Geistliche. Er führte, wie aus den Kirchenrechnungen hervorgeht, den Titel Superintendent.

Der Oldenburgische Traktat von 1693 bezw. dessen Extension von 1706 unterstellte Varel bei entzogener Souveränität dem Oldenburger Konsistorium. Konsistorialsachen wurden bis zum Schluß in Varel verhandelt, waren dann aber zum Spruch nach Oldenburg einzusenden. Die Exekution der hier gefundenen Urteile geschah nach Reskript vom 17. Juli 1717 durch das Varelser Konsistorium.

Den Grafen blieb das Patronatsrecht über die Kirche, das Waisenhaus, das Armenhaus und die Schule zu Varel, auch das Recht, die diesbezüglichen Rechnungen aufnehmen zu lassen. Doch waren diese jedesmal den Oldenburger Visitatoren vorzulegen.

Eine Resolution von 1700 befreite die Pastoren von der Verpflichtung, die Konfirmation über ihre Berufung vom dänischen Hofe zu erbitten, mit Vorbehalt des königl. Episkopalrechtes.

Das Vareler Konsistorium wählte Kirchen- und Schulbediente aus, prüfte sie und schlug sie zur Anstellung der gräflichen Herrschaft vor. Doch war die Gültigkeit der Wahl von der Zustimmung des Oldenburger Konsistoriums abhängig, wenigstens soweit es sich um höhere Stellen handelte. Dann erfolgten Examen und Introdution durch den Oldenburger Superintendenten. Wie sich das Vareler Konsistorium im Jahre 1758 bei Besetzung des Kantordienstes von dieser Abhängigkeit zu befreien versuchte, ist in dem Abschnitt über das Schulwesen geschildert (Besonderer Teil, Nr. 4 S. 128 f.). Eine Verordnung vom 6. Februar 1778 bestimmte ausdrücklich, daß das Oldenburger Konsistorium das Recht habe, die für den Kantordienst präsentierten Leute zu tentieren, zu konfirmieren und introduzieren zu lassen, auch die Homagialpflicht von ihnen zu fordern, bestimmte weiter, daß Organisten und Schulhalter gleichfalls dem Oldenburgischen Konsistorium zu präsentieren seien. Nach aufgehobener Fremdherrschaft wurden eben die Zügel ein wenig straffer angezogen.

Über Stellung, Pflichten und Rechte der beiden Kirchengeschworenen handeln die 15 Paragraphen einer umfangreichen Verordnung, die Anton I. 1676 erließ. Danach haben die Juraten neben der Vermögensverwaltung der Kirchen-, Schul- und Armengüter, der Einziehung aller Gerechtigkeiten und Auszahlung der Gehälter und sonstigen Ausgaben, eine gewisse Aufsichtspflicht über das kirchliche Gemeindeleben auszuüben, haben Bauten an geistlichen Gebäuden zu überwachen und das Material anzukaufen. Dafür genießen sie Freiheit von allen Kirchsuhren und Handdiensten, von allen Kirchen-, Pastorei-, Küsterei-, Schul- und Orgelanlagen. Der buchhaltende Jurat empfängt außerdem eine jährliche Vergütung von 16 Reichstalern.

Als möglicherweise nicht allgemeingültige Anordnungen seien die hervorgehoben, Kapitalien nicht höher oder niedriger als zu 6 vom Hundert auszuleihen und sich über alle Ausgaben von mehr als einem halben Taler Quittung geben zu lassen.

Was das Vermögen der Kirche anbelangt, so besitzt diese an Ländereien außer 63 Ar hinter dem Kirchhofe, die im Bedarfsfalle zu diesem hinzugezogen werden können, seit alters folgende Stücke: 1 Hektar 91 Ar 80 Quadratmeter hinterm

Gniv (bei Varelerhafen), 3 Hektar 28 Ar 12 Quadratmeter im neuen Groden (am Schlengenweg), 3 Hektar 57 Ar 58 Quadratmeter am Knappteich (bei Hohenberge). An Pacht bringen die Ländereien mit dem Kirchhofsland jährlich 951 Mark. Die Landpacht betrug im Jahre 1709 147 Reichstaler 57 Grote, wobei das Jück mit $8\frac{2}{3}$ bis $9\frac{2}{3}$ Reichstaler angesetzt war.

Das bare Kapital beläuft sich auf nur 20100 Mark und bringt etwa 802 Mark Zinsen. Man sieht, der vielgepriesene Reichtum der Kirche ist nichts als eine schöne Sage. Es sei übrigens bemerkt, daß kein Pfennig der Einnahmen kapitalisiert wird, daß vielmehr alles den Steuerzahlern jährlich zugute kommt.

Aus Grabstellen werden 400 Mark gelöst. Die Wegegebühren für Amtshandlungen — sie fließen nicht in die Tasche der Geistlichen — bringen 70 Mk, sonstige Einnahmen 55 Mk. Gehoben sind 1907 nach der Grundsteuer 3700 Mk., nach der Einkommensteuer 11900 Mk.

Zum Vergleich seien einige Zahlen aus vergangenen Jahrhunderten herangezogen. Nach der ältesten Kirchenrechnung von 1662 besaß die Kirche 940 Reichstaler 14 Grote Kapital, die 56 Reichstaler 28 Grote $3\frac{1}{2}$ Schwarzen Zinsen brachten. Die Gesamteinnahme machte 124 Reichstaler 1 Groten 3 Schwarzen aus, bei 147 Reichstaler 22 Grote 3 Schwarzen Ausgabe. 1709 wurden (mit Überschüssen vom Vorjahre) eingenommen 871 Reichstaler 17 Grote $3\frac{1}{2}$ Schwarzen; 1784 belief sich die Einnahme (mit Rezeß, abgetragenen Kapitalien und einer Kirchenanlage) auf 2357 Taler $2\frac{7}{10}$ Grote Gold. Das Kapitalvermögen betrug damals reichlich 5000 Taler.

Das Vermögen der kirchlichen Armenpflege beziffert sich auf 17200 Mark. Die Zinsen werden nebst den übrigen Einnahmen aus Kollekten, Geschenken und Brüchen jährlich verausgabt.

Endlich besitzt die Kirchengemeinde den sogenannten Lutherfundus in Höhe von 6500 Mark. Seine Zinsen dienen zur Krankenpflege in der Gemeinde.

Die älteste Kirchenrechnung stammt aus dem Jahre 1662, das erste Kirchenbuch ward 1676 angelegt.

Über den Gottesdienst und andere kirchliche Handlungen spricht sich der Visitationsrezeß von 1662 aus¹²⁸). Der Gottesdienst soll im Sommer früh 8 Uhr, im Winter um 9 Uhr und des Nachmittags um 1 Uhr beginnen. (Eine gräfliche Verordnung von 1707 schob den Nachmittagsgottesdienst auf 1 $\frac{1}{2}$ bis 2 Uhr hinaus.) Sobald der Gottesdienst mit Gesang begonnen hat, muß sich jeder in die Kirche verfügen. Wer, wie üblich, auf dem Kirchhof stehen bleibt, wird in Strafe genommen. Die Abkündigung von „profanen Sachen“, Kramwaren, Holz, Kalk, Steinen, Fischen usw. von der Kanzel ist in Zukunft verboten. Wohl aber dürfen gräfliche Verordnungen verlesen und an den Kirchthüren angeschlagen werden.

Die Beichtkinder müssen bereits zur Sonnabendvesper (mit ihr wurde jede Woche geschlossen) erscheinen. Nur alte, schwache und kränkliche Personen, die weite Wege zu gehen haben, brauchen sich erst am Sonntag einzustellen. Die zum ersten Mal Kommunizierenden haben vorher in des Geistlichen Hause vorzusprechen, „daß derselbe sie ihrer Geschicklichkeit halben prüfe und nach Notdurst mit Fleiß unterrichte“.

„Bei Austeilung des heiligen Abendmahles“, fährt der Visitationsrezeß von 1662 fort, „sollen die Kommunikanten ordentlich und mit Andacht aufs Chor treten und nicht eher wieder aus der Kirche gehen, bis der Gottesdienst völlig geschlossen und der Segen gesprochen worden.“ Desgleichen sollen die Sechswöchnerinnen, welche zum erstenmal in die Kirche kommen, nicht erst mitten unter der Predigt, sondern zu rechter Zeit sich einstellen und die Einsegnung allein am Predigttag geschehen“.

1707 wurde die Privatkommunion abgeschafft, ebenso Trauung und Taufe im Hause verboten.

Wie zahlreich die Abendmahlsgäste waren, dafür einige Zahlen aus den Kirchenrechnungen. Im Jahre 1668 wurden 2700 Oblaten und über 42 Eiter Wein gebraucht, die zusammen 5 Reichstaler 17 $\frac{1}{2}$ Grote kosteten. 1709 — das Kirchspiel hatte damals etwas über 4000 Einwohner — bezog die Apothekerin Janßen für Wein und Oblaten gar 14 Taler 48 Grote und 1711 21 Taler 33 Grote.

für Trauungen und Taufen waren seit 1662 der Montag- und Dienstagvormittag (11 Uhr) angesetzt. Zuwiderhandelnde wurden mit einem halben Taler gebrücht.

Die Konfirmation fand seit 1711 Michaelis (29. September) und Quasimodogeniti (1. Sonntag nach Ostern) nach vorangegangenen vierteljährlichem Unterricht statt.

1675 „bei sehr gefährlicher Kriegszeit“ ordnete Graf Anton I. wöchentlich Mittwoch morgens 7 Uhr eine Betstunde an, bei der ein besonderes Gebet gesprochen wurde. Seine Abschrift umfaßt nicht weniger als 4 Foliosseiten. 1679, Ende November, schloßen die Betstunden „wegen von Gott bescherten Friedens“ wieder ein.

1694 beschränkte man die Feier des monatlichen Bußtags auf den Vormittag. Nachmittags durfte jeder seiner Arbeit nachgehen. Das jährlich am 24. Oktober zur Erinnerung an den westfälischen Frieden bezangene Friedensfest wurde in demselben Jahre ganz abgeschafft¹³⁹).

Über den sittlichen Zustand der Gemeinde wird aus alten Zeiten so manches Ungünstige berichtet.

1632 gab es in Varel viel Ehestreit zu schlichten. Ein emeritierter ostfriesischer Pastor, Amilius Volkens aus Ardorp, der ein Jahr nach dem Tode seiner Frau Vater eines Kindes ward, mußte dessen Mutter durch Eheschließung ehren¹⁴⁰).

1641 wurden Verächter des heiligen Wortes drei Sonntage aus dem Gottesdienst gewiesen und an einen Pfahl gebunden¹⁴¹).

1656 herrschte in der Gemeinde Unzucht, wurde aber nicht bestraft, aus Mangel an Mandaten und wegen der Uneinigkeit zwischen weltlicher und geistlicher Behörde¹⁴²).

Das Verbot heimlicher Verlöbniße war auch schwer durchzuführen. Wir hören, daß seine Übertretung 1646 mit 10 Reichstaler Strafe geahndet wurde¹⁴³).

Der Visitationsrezeß von 1662 eifert gewaltig gegen „Gotteslästerer, Flucher und Sakramentierer“, von deren Verbreitung „man glaubwürdig leider vernommen“, und bedroht sie mit Halseisen, Bolzen und öffentlicher Kirchenbuße.

Der bei Hochzeiten, Taufen, Beerdigungen und anderen Anlässen herrschenden Völlerei ist bereits an anderer Stelle (Allgemeiner Teil § 23) gedacht worden.

Der Aberglaube war eine überstarke, schier unbezwingliche Macht. Noch im 19. Jahrhundert schenkten, um nur ein Beispiel anzuführen, Paten den Gevattern ein Glück bedeutendes und bringendes Ei¹⁴⁴).

3. Die Geistlichen¹⁴⁵).

I. Die ersten Pastoren.

Über die vorreformatorischen Geistlichen ist wenig bekannt. Um 1510 kam nach Varel Bernhard Schiphover, ein Bruder des oldenburgischen Chronisten. Er hatte vorher in Wieselstede gestanden und starb zu Beginn der Reformation.

1. Teilo Röben oder Hanneken war der erste evangelische Prediger. Vorher Komtur zu Jührden (Gemeinde Bockhorn) und Bredehorn (Gemeinde Rastede), wurde er 1531 von Graf Anton I. von Oldenburg nach Varel berufen, wo er 1559, nach einer anderen Überlieferung 1556, starb. Er soll auch die Schmalkaldischen Artikel mit unterschrieben haben.

2. Gerhard Hannekenius, starb am 27. Juni 1582 zu Varel (28. Juni 1583)¹⁴⁶). Ein Sohn von ihm, 1564 hier geboren, wurde Pastor in Bleyen.

3. Tilemannus Hannekenius, vermutlich ein Sohn des Vorigen, 1629 gestorben.

4. Andreas Bornholt (1629—59), geboren 1598 zu Stade, Schwiegersohn seines Vorgängers, rückte nach dessen Tode aus der Katechetenstelle (siehe unter den zweiten Pastoren Nr. 6) zum ersten Pastoren auf, am 3. Advent 1629 zu Delmenhorst ordiniert. 1659 nach Wiarden versetzt, starb er dort am 10. August 1666.

5. Johannes Vossius (1659—64), rückte vom Katecheten auf; 1664 nach Hammelwarden versetzt, wo er 1681 starb.

6. Magister Henrich Ebeling (1664—76), geboren 1616 in Hildesheim. Seit 1642 war er Pastor in Bardenfleth, seit 1657 Frühprediger an St. Lamberti in Oldenburg. 1664 erster Geistlicher in Varel. Starb 1676. Er soll ein sehr guter Kanzelredner gewesen sein.

7. Magister Carl Goldstein (1680—87), rückte von der zweiten Stelle zur ersten auf, starb 1687.

8. Magister Franz Wilhelm Tieffenbrock (1687—91), rückte vom zweiten Pastor zum ersten auf, starb als solcher am 6. März 1691 im Alter von 37 Jahren.

9. Joachim Nordhausen (1691—1706), rückte ebenfalls aus der zweiten Stelle auf, starb am 30. November 1706 im Alter von 50 Jahren.

10. Stephanus Michael (1706—40), bis 1706 zweiter Geistlicher, 1740 emeritiert, am 20. September 1742, alt 76 Jahre, gestorben.

11. Christianus Wilhelmus Kleinert (1740—64), Schwiegersohn des Vorigen, bis zu dessen Emeritierung zweiter Pastor, dann erster. Starb hier im Februar 1764, 70 Jahre alt.

Im März 1764 ward der zweite Pastor von Sengwarden zum ersten Geistlichen in Varel berufen. Bernhard von Glan starb aber noch vor seiner Introdution in Varel am 18. Juni. Dadurch machten sich zwei Gnadenjahre für die beiden Witwen nötig, so daß die erste Stelle zwei Jahre unbesetzt blieb. Carl Heinrich Hansing, zweiter Pastor von Sengwarden, wurde mit Verwaltung der Vakanz betraut.

12. Diedrich Conrad Kuhlmann (1766—91), geb. 1729 als Sohn eines Oldenburger Rats Herrn, von Bardewisch im Januar 1766 berufen, starb am 7. Mai 1791 im 62. Lebensjahre.

13. Bernhard Heinrich Carl Hansing (1791—1837), geboren in der ersten Pastorei zu Varel am 14. März 1765 als Sohn des oben erwähnten Vakanzpredigers; 7. Dezember 1786 tentiert, seit 10. Juni 1787 Kantor in Varel, 1790 Frühprediger in Oldenburg, 7. April 1790 examiniert, 2. Juli 1791 zum ersten Pastoren nach Varel berufen. Er hatte seit 1825 bis zu seinem Tode drei Hilfsprediger: a) Beußel, Kantor in Varel, bis 1831; b) Schmidt 1831—33; c) Bödecker, Hilfsprediger vom 2. Juni 1833 bis Frühjahr 1837.

14. Georg Anton Alexander Beußel (1837—75), vertauschte 1831 seine Kantorstelle mit dem Pastorat zu Tossens, kam 1835 als zweiter Geistlicher nach Varel zurück und rückte am 16. Juli 1837 zur ersten Stelle auf.

15. Dr. Klamor Heinrich Theodor Kerksieg (1876—79), vorher zweiter Pastor, wurde am 12. Februar 1876 ohne Wahl

zum ersten Pastoren ernannt und am 25. Juni d. J. introduziert, starb am 5. November 1879.

16. Carl August Gustav Graap (1880—1905), vorher zweiter Pastor, am 29. Februar 1880 zum ersten Geistlichen gewählt, am 6. März ernannt, am 18. Juli introduziert; starb am 23. Mai 1905.

17. Otto Hermann May Sieselmann, vorher zweiter Pastor.

II. Die zweiten Pastoren (vormals Katecheten).

1. Joachim Ermes aus Quedlinburg, Katechet bis 1598, kam von hier nach Delmenhorst.

2. Johannes Silingius aus Uslar, Katechet, abgesetzt.

3. Henricus Theodori aus Braunschweig, bis 1614 Katechet, dann Pastor in Altenesch.

4. Casparus Theodori, Bruder des Vorigen, 1614—15 Katechet, dann Nachfolger seines verunglückten Bruders in Altenesch.

5. Mauritius Eberhardi, 1615 Katechet, später Pastor im Lande Wursten.

6. Andreas Bornholt, Katechet 1626—29, dann erster Geistlicher.

7. Balthasar Wulffius aus Sondershausen, Katechet 1632 bis 1652, dann abgesetzt.

8. Gregorius Dammaeus aus Braunschweig, Katechet, wegen lockeren Lebenswandels abgesetzt.

9. Johannes Vossius, 1633 zu Ottersdorf im Lande Hadeln geboren, Katechet 1658—59, dann erster Pastor.

10. Nicolaus Haien, 1630 zu Berne geboren, der letzte Katechet (seit 1659), 1660 zum zweiten Pastoren ordiniert, starb hier 1666.

11. Magister Johann Carl Goldstein aus Altenburg (Thüringen), 1667—80, dann erster Pastor.

12. Magister Franz Wilhelm Tieffenbrock, 1654 in Jever geboren, vorher zweiter Pastor in Fedderwarden, seit 5. November 1680 als solcher in Varel, rückte 1687 in die erste Stelle auf.

13. Joachim Nordhausen, geboren 1656 in Bergedorf bei Hamburg, seit 1687 zweiter, seit 1691 erster Pastor zu Varel.

14. Stephanus Michael (Michaelis, Michaelsen) (1691—1706), 1666 zu Flensburg geboren, seit 1706 erster Pastor.

15. Friedrich Matthias Veltmann (1707—10), 1678 zu Hasbergen geboren, starb zu Varel 1710.

16. Christophorus Veltmann (1711—22), Bruder des Vorigen, kam 1711 aus Fedderwarden, wo er seit 1707 zweiter Pastor gewesen war, nach Varel, 1722 von hier als Adjunkt nach Holzwarden.

17. Christianus Wilhelmus Kleinert (1722—40), ein Dresdner, verheiratete sich mit Charlotte Amalie Michaelsen, der Tochter des ersten Pastoren, dem er 1740 auf der ersten Stelle folgte.

18. Johann Tenge (1740—50), geboren 1715 zu Osna-brück, heiratete die Tochter seines Vorgängers, 1750 an St. Nicolai in Oldenburg berufen.

19. Johannes Nicolaus Armster (1751—93), geboren zu Kniphausen 1720, als zweiter Pastor 1793 emeritiert, starb am 27. November 1799.

20. Arnold Engel (1793—1834), zu Delmenhorst am 20. Juli 1767 geboren, seit 1791 Kapellprediger in Neuenburg, wurde 1793 Armsters Nachfolger, bezog 1799 nach dessen Tode die zweite Pastorei, starb am 2. August 1834.

Die eintretende Vakanz (Winter 1834—35) verwaltete Bernhard Gramberg, später Pastor in Bockhorn.

21. Georg Anton Alexander Beußel (1835—37), geboren zu Großenkneten, seit 1825 Kantor und Hilfsprediger in Varel, seit 1835 zweiter, seit 1837 erster Pastor.

22. Georg Boedecker (1837—59), geboren zu Mansholt 1807, seit 1833 Hilfsprediger in Varel, nach Aufrücken des zweiten Pastors Beußel in die erste Stelle nahm er dessen Platz ein, 1859 kam er nach Jade. Die eintretende Vakanz verwaltete Dr. Kerksieg, später zweiter und erster Pastor in Varel.

23. Anton Goens (1860—61), geb. zu Delmenhorst 1816, Pastor in Goldenstedt, 1860 nach Varel gewählt, um schon im

nächsten Jahre nach Oldenburg zu gehen. Von dort kam er 1868 nach Jade; unter Verleihung des Titels „Kirchenrat“ emeritiert, starb er 1888.

24. Dr. Klamor Heinrich Theodor Kerksieg (1862—76), geboren zu Osnabrück 1800, seit 1839 Lehrer in Jever, 1843 bis 1857 an der Cäcilienchule in Oldenburg, 1857 nach Ablegung des zweiten Examens Assistenzprediger, 1862 nach zersplitterter Wahl zum zweiten Pastoren in Varel ernannt, rückte 1876 zur ersten Stelle auf.

25. Carl August Gustav Graap (1876—80), geboren 1839 zu Vierraden in der Ufermark, seit 1873 Adjunkt in Elmsenhagen, 1876 Hilfsprediger in Westerstede, am 21. Mai desselben Jahres zum zweiten Pastoren in Varel gewählt, am 25. Juni mit Dr. Kerksieg introduziert. Nach dessen Tode rückte er in die erste Stelle auf.

26. Carl Friedrich Heinzen (1880—1902), geboren zu Wildeshausen 1843, seit August 1878 Assistenzprediger, dann Vakanzprediger in Sillenstede und Neuenburg, seit 1. Oktober 1879 wieder Assistenzprediger, ordiniert am 16. November 1879 als Vakanzprediger in Berne. Am 14. Juni 1880 ohne Wahl wegen Mangels an Bewerbern zum zweiten Pastoren in Varel ernannt, hier am 1. Mai 1902 emeritiert, gestorben 1907 in Dessau.

27. Otto Hermann Max Gießelmann (1902—05), geboren 1865 zu Wildeshausen, seit 1892 provisorischer Hilfsprediger in Delmenhorst, 1893 definitiv angestellt, 1894 Pastor in Wiefels, von dort als zweiter Pastor 1902 nach Varel, rückte 1905 zum ersten auf.

28. Hermann Ludwig Friedrich Carl Ahrens, geboren 29. März 1870 zu Oldenburg, ordiniert 9. Mai 1897, seit 1899 Pfarrer in Warfleth, kam Dezember 1905 von Warfleth nach hier.

Die erste Pfarrstelle besitzt nach dem Patrimonialbuch aus ihren Ländereien, Kapitalien, Stolgebührenablösung usw. ein jährliches Einkommen von etwa 4000 Mk., die zweite Pfarrstelle ein solches von etwa 2400 Mk. Diese Beträge sind aber

für die Besoldung der Pfarrer nicht maßgebend, die nach einem bestimmten Gehaltsregulativ normiert ist. Bringt die Stelle mehr ein, als das Gehalt des betreffenden Geistlichen beträgt, so fließt der Überschuß an die Zentralpfarrkasse in Oldenburg ab. Im andern Falle schießt die Zentralpfarrkasse den Fehlbetrag zu.

Als Kuriosum sei erwähnt, daß 2 Grundstücke, eins in Varel, das andere in Obenstrohe, noch mit unabgelösten Naturalieferungen belastet sind. Ihre Besitzer haben abzuführen an die erste Pastorei je 3 Kilo Butter und 2 Scheffel Roggen, an die zweite Pastorei 1 Scheffel Roggen und 10 Pfennig „Zugeld“. Die Leistung geschieht allerdings, was an sich möglich wäre, nicht naturaliter, sondern durch eine entsprechende Geldzahlung.

Die erste Pastorei ist 1880 erbaut. Das frühere Gebäude, für landwirtschaftlichen Betrieb eingerichtet, lag weiter in die Straße hinein. Noch jetzt findet sich im Straßenpflaster der alte Eckstein, der die Buchstaben P. E. (Pastoreiecke) trägt.

Die zweite Pastorei ward 1839 unter Pastor Bödecker genau an der Stelle des alten Gebäudes errichtet.

4. Zur Geschichte des Schulwesens.

Die Weiterentwicklung der von der Reformation gezeitigten Anfänge des Volksschulwesens wurde im Oldenburger Lande nicht, wie sonst vielfach in Deutschland, durch den dreißigjährigen Krieg gehindert. Die Friedenspolitik Anton Günthers hielt ja seine Stürme fern.

Nachdem schon im Wolfenbüttler Abschied von 1571 und in der Jeverischen Kirchenordnung von 1562 die generelle Einführung der Schulen in allen Gemeinden betont worden war, sprach auch die Kirchenordnung Hamelmanns, die 1573 unter der Regierung Graf Johanns XVI. erschien, prinzipiell die Forderung der Volksschule aus¹⁴⁷⁾.

Vor 1573 gab es nur an vier Orten fundierte Schulen, in Rastede seit 1565, in Tossens um 1569, in Stollhamm und Apen um 1570, sämtlich von Küstern versehen. Waren an einzelnen Orten auch Lateinschulen vorhanden, so beschränkte

sich doch im großen und ganzen der Unterricht auf die sonntägliche Katechismusschule, wo der Katechismus und die Gesänge den Kindern von dem Pastor und Küster so lange vorgesagt wurden, bis sie saßen. Diese kirchliche Sonntagschule, die zunächst kein weiteres Ziel als das angegebene hatte, war der Keim, aus dem sich die Volksschule entwickelte. Das Bedürfnis nach der Kenntnis der Elementaria Lesen, Schreiben, Rechnen wurde von Volk und Kirche empfunden. Letzterer mußte bei der Schärfung der konfessionellen Gegensätze viel daran liegen, die Gemeindeglieder fester im Bekenntnis der Kirche begründet zu sehen. Aber die Memoriermethode der Sonntagschule war viel zu zeitraubend. „Die Küster waren die für den Elementarunterricht gegebenen Personen, um so mehr, als die kirchliche Fundierung für ihren Dienst meistens vorhanden und dadurch den Gemeinden die Errichtung eines Volksschulwesens erleichtert war¹⁴⁸⁾“. So wurde also die Volksschule in den Kirchdörfern auf den Küsterdienst „gepfropft“, von dessen Einkommen sie vorzugsweise zehrte.

In der Folge wuchs nun das Volksschulwesen außerordentlich rasch empor. Als Superintendent Schlüter (1609—37) in den Dienst trat, fehlten nur noch in 13 Kirchdörfern die Kirchschulen, die bis 1637 sämtlich geschaffen wurden, abgesehen von zahlreichen Nebenschulen, deren bis 1668 etwa 70 neu errichtet worden sind¹⁴⁹⁾.

Zweifellos ging die Entwicklung der Volksschule zu Varel in gleicher Weise vor sich. Der Küster war, wie überall im Lande, Lehrer und gleichzeitig Organist. Aber es fehlt an Nachrichten hierüber. Die früheste, mir bekannte, Notiz über das Schulwesen stammt erst aus dem Jahre 1642. Da wird ein Schulmeister Balthasar genannt. Der Organist bittet um Restitution seines restierenden Soldes. Schulbesuch und Examen werden dem Pastoren zur Pflicht gemacht¹⁵⁰⁾.

Aus diesen kargen Angaben glaube ich herauslesen zu dürfen, daß der Schuldienst damals bereits dem Küster abgenommen und dem Organisten und einem Schulmeister übertragen war, daß sich also die Volksschule bereits zu einer zweiklassigen ausgewachsen hatte, wie sie uns Anno 1669 deutlich entgegentritt. Da nennt die Kirchenrechnung einen mit 80 Reichs-

talern besoldeten Organisten, der die sogenannte Organistenklasse unterrichtet, neben einem mit 40 Reichstalern besoldeten Schulmeister Martinus (P). Der „gewesene“ Schulmeister Johann Spilken bezieht 50 Reichstaler, ob als Gnadengehalt oder wofür sonst, wird nicht gesagt.

1669 gab es außerdem noch einen Rektor Müller, mit 35 Reichstaler Gehalt. Das war offenbar der Leiter der Lateinschule, die, zu unbekannter, aber sicher sehr früher Zeit von der Kirche begründet, den Katecheten anvertraut gewesen war (Katechetenschule). Als ersten Katecheten nennt die Ueberlieferung Joachim Ermes, der 1598 von Varel nach Delmenhorst ging. Der letzte Katechet war Nicolaus Haien, der 1660 zum Vikar (zweiten Pastoren) ordiniert ward. Die Lateinschule lag später in den Händen der Kantoren (Kantorschule). Rektor Müller, ein Theologe, wie das ihm zugelegte Prädikat „Herr“ andeutet, mag wohl der erste Kantor gewesen sein, wenn auch dieses Institut vielleicht noch nicht in der späteren Form vorhanden war.

Um kurz zu rekapitulieren: der Ort Varel besaß in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts neben einer Lateinschule eine zweiklassige Volksschule.

Der Visitationsrezess vom 20. April 1662 mahnt die Lehrer, Sommer und Winter, gleichviel ob die Schülerzahl groß oder klein sei, treu ihres Amtes zu walten. Dafür sollen ihnen auch ihre Gebühren und Gerechtigkeiten pünktlich zugehen. Die Kirchjuraten werden ermächtigt, sie durch den Kirchenboten eintreiben zu lassen, ev. durch Pfändung.

Die Eltern werden angehalten, ihre Kinder fleißig zur Schule zu schicken, eine Mahnung, deren ständige Wiederkehr beweist, wie berechtigt sie war. In der Tat blieben die Schulen allerorts zur Sommerszeit recht leer. Die Eltern brauchten ihre Sprößlinge in der Wirtschaft. Man sah auch darüber hinweg, solange es nicht übertrieben wurde, was indes oft genug geschah.

Der Visitationsrezess verordnet, daß Eltern, die ihre Kinder „in filziger Kargheit“ bis nach Weihnachten der Schule vor-enthalten, das volle Schulgeld zu zahlen haben, wie auch der für einen Knaben oder ein Mädchen voll bezahlen soll, der seine Kinder nicht unterweisen läßt.

Scharf wird gegen das Klippschulwesen Front gemacht. Es ist nur natürlich, wenn sich dasselbe, besonders in den Dorfschaften, wo — wir kommen später darauf zurück — die erbärmlichsten Unterrichtsverhältnisse zum Himmel schreien, sehr breit machte. Ebenso verständlich aber ist es, wenn die kirchliche Aufsichtsbehörde dagegen ankämpfte. Neben pädagogischen Bedenken fielen vor allem kirchliche Momente ins Gewicht.

Die Kinder sollen in die ordentliche Schule gehen. Es wird keinem Hausvater verwehrt, sich einen „eigenen Schulmeister“ zu halten. Doch darf der den öffentlichen Lehrern nicht „das Brot vor dem Maule wegnehmen“. „A. B. C. darii und fibulisten“ können bis zur Fertigkeit im Lesen zu Hause oder in der Nachbarschaft unterrichtet werden.

Am 13. März 1706 erließ König Friedrich IV. von Dänemark eine „in dero Graffschaften Oldenburg und Delmenhorst durchgehends zu beobachtende Landschulordnung“. ¹⁵¹⁾ Sie galt natürlich auch für die Herrschaft Varel, denn diese stand seit 1693 unter oldenburgischer Landeshoheit. Die Schulordnung suchte dem „verfallenen“ Schulwesen durch zweckentsprechende Vorschriften auf die Beine zu helfen. Der Schulbesuch soll regelmäßiger werden. Im Sommer müssen mindestens die 7—10jährigen Kinder zur Schule gehen, die älteren, in der Wirtschaft nicht entbehrlichen haben sich wenigstens an einem Tag der Woche zur Wiederholung einzufinden. Nur geeignete und geprüfte Kräfte dürfen unterrichten. Die häufigen Ferien, als welche bisher die Char- und Osterwoche, die Michaeliswoche und die Aposteltage gegolten haben, werden gänzlich abgeschafft. Es bleibt lediglich dem „Schulmeister auf sein Gewissen freigestellt, in den heißen Sommertagen des Nachmittags dann und wann Nachlaß zu geben“. Die Lehrer sollen weder Landwirtschaft treiben, noch sich mit sonst einer Beschäftigung befassen, „dadurch ihre Schularbeit möchte behindert werden“ usw.

Diese Verordnung mit ihren neunzehn Paragraphen wurde jährlich an dem Sonntage, „da man das Evangelium vom Kindlein Jesu im Tempel zu predigen pflegt,“ von allen Kanzeln verlesen, um ja nicht in Vergessenheit zu geraten, was nicht hinderte, daß sie in Wirklichkeit am alten Schlendrian nicht eben viel besserte.

Die Kirchenrechnung für das Jahr 1708 nennt als die drei Schulhalter Kantor Giese, Organist Wittvogel und Schulmeister Berend Onnecken. Ihre baren Gehälter betragen, soweit sie aus Kirchenmitteln flossen, 65, 70 und 40 Reichstaler, 10 Taler persönliche Zulage für Kantor und Organist eingerechnet.

Ein genaueres Bild vom Vareler Schulwesen gewinnen wir von der Mitte des 18. Jahrhunderts an, wo die Akten des Großherzoglichen Haus- und Zentralarchivs einsetzen, die übrigens auf Vollständigkeit auch keinen Anspruch machen können¹⁵²).

Eine scharfe Trennung zwischen der Lateinschule und der Volksschule bestand damals nicht. Die zweite oder Organistenklasse und die dritte Klasse bildeten zur ersten Klasse, der Kantorschule, mit der jene in einem gemeinsamen Gebäude untergebracht waren, vor, ohne daß natürlich der Zögling zum Aufrücken in die Kantorschule gezwungen werden konnte. Die Mehrzahl der Zöglinge blieb denn auch in der zweiten Klasse bis zur Konfirmation hocken, wenn sie nicht überhaupt schon vorher im stolzen, aber trügerischen Bewußtsein, genug gelernt zu haben, der Schule Valet sagten.

Ganz allmählich sind die beiden Unterklassen dann zur abgeschlossenen Volksschule geworden, ein Prozeß, der in den 30er Jahren des verflossenen Säkulums zum Abschluß gelangte. Da erschienen sie als Haupt- oder Zwangsschule von der Kantorschule losgelöst. Immerhin konnte auch jetzt niemand, der die Kantorschule besuchen wollte, um die Hauptschule herum. Hier empfing er seine elementarste Schulbildung, bis sich ihm nach 3, 4 Jahren die Pforten zum höheren Weisheitsborn aufstauten. Die Kantorschule selbst hatte unterdessen, seit 1829, eine Nebenklasse, die sogenannte Schreib- und Rechnenschule, abgezweigt. Diese als Vorbereitungsstufe für die Kantorschule zu bezeichnen, wie das geschehen ist, erscheint deshalb nicht statthaft, weil sie gleichzeitig mit der Kantorschule besucht wurde. Die Kantorschule erteilte überhaupt keinen Schreib- und Rechenunterricht mehr, sondern vermittelte diesen ihren Schülern durch die zwar räumlich von ihr getrennte, aber innerlich, dem Unterrichtsplane nach, aufs engste mit ihr verknüpfte Schreib- und Rechnenschule.

Im 18. Jahrhundert herrschte bezüglich der Verteilung der Schüler auf die drei Klassen ein heillofes Durcheinander. Die 2. und 3. Klasse beherbergten ganz gleichmäßig A. B. C. Schützen, waren faktisch überhaupt vollkommen gleichwertig, nur mit dem Unterschiede, daß die über zehn Jahre alten Schüler und Schülerinnen — das Koedukationsprinzip herrschte noch ganz unbedingt — als die ihm zukommenden Erziehungssubstrate vom Organisten reklamiert wurden, nicht weil sie bei ihm mehr lernen konnten, sondern des Schulgeldes wegen. Denn dieses floß in die Tasche der Lehrer. Erst das Schulgesetz vom 3. April 1855 machte hiermit endgiltig Schluß und brachte den Lehrern feste Gehälter. Auch in der Kantorklasse fanden sich zu Zeiten die blutigsten Anfänger, so besonders in den 1760er Jahren, wo die 2. und 3. Lehrerstelle schlecht besetzt waren, und sich „alles zur Kantorschule drängte“. Der Kantor hatte gegen solche Uebervölkerung nichts einzuwenden. Wenn er auch Theologe war und auf seine beiden Kollegen sehr von oben herab sah, der Hunger erschien ihm kein milderer Gast denn jenen.

Ob unter solchen Umständen etwas gelernt werden konnte, danach fragte niemand. In der Tat lief der ganze Unterricht im wesentlichen auf das Einbleuen unverstandener Bibelstellen, Kirchenlieder und des Katechismus hinaus. Noch 1829, also vor 80 Jahren, konnte ein Drittel der Konfirmanden nicht lesen, ein größerer Bruchteil nicht schreiben.

Schule gehalten wurde von 8—11 Uhr und, außer Mittwoch und Sonnabend, von 1—4 Uhr (später 2—4 Uhr). Ueberdies hatten die Lateinschüler von 11—12 und 4—5 Uhr Privatstunde. Beschränkte der Unterricht in beiden Unterklassen sich auf Lesen, Schreiben und Religion, wozu späterhin noch ein wenig Rechnen kam, so wurden in der Kantorschule neben der „Information im Christentume als dem Hauptwerk“, der „Latinität“, dem Schreiben und Rechnen auch „studia elegantiora, Historia, Geographie und dergleichen“ getrieben, aber fragt mich nur nicht wie. In einem Briefe des damaligen Pastors prim. Kleinert an den cand. theol. Paucker in Ganderkesee, einen Bewerber um das 1751 mit dem Tode des Kantors Köppen erledigte Kantorat, heißt es: „Sollte es an den letzteren (studia elegantiora) fehlen, so wäre man gern mit den ersteren zufrieden,

wenn sie nur gründlich getrieben und mit einem exemplarischen Leben und Wandel verbunden werden.“

Der Unterricht wurde bis über die Mitte des 18. Jahrhunderts hinaus durchaus in plattdeutscher Sprache erteilt. Erst ein Erlaß der gräfl. Herrschaft an die Konsistorien von Varel und Knipphausen vom 15. April 1765, der wohl durch einen um diese Zeit im „Hannöverschen Magazin“ erschienenen Artikel über Verbesserung der Dorfschulen angeregt worden sein mag, gebot die Einführung des Hochdeutschen im Schulbetriebe und gab den Lehrern auf, die Kinder zum Gebrauch der hochdeutschen Sprache auch im gegenseitigen Verkehr außerhalb der Schule anzuhalten.

Das Schulgeld betrug im 18. Jahrhundert jährlich 24 Grote für die „deutschen“, 4 Reichstaler für die „lateinischen“ Schüler (die Privatstunden inbegriffen). Außerdem zahlte jedes Kind für Feuerung im Winter 12 Grote. Im 19. Jahrhundert erhob die Kantorschule die althergebrachten 4 Tlr., für den Besuch der Schreib- und Rechenschule waren 2 Tlr. extra zu entrichten. In der Hauptschule kostete es (um 1835) 51 Grote, in der Abendschule (Privatstunden) 48 Grote und ein Pfund Lichte¹⁵³).

Ein Wort zur Besetzung der Vareler Lehrerstellen! Organist und dritter Lehrer in der Regel wurden einfach nach vorausgegangener Tentierung (Prüfung) durch den Pastor primarius von der gräfl. Herrschaft ernannt und darauf von demselben Geistlichen in Gegenwart eines oder mehrerer Mitglieder des Konsistoriums (Geistlichen Kollegiums) „examiniert und introduziert“. *) Ebenso ging die Besetzung der Dorfschullehrerstellen vor sich. Dagegen war ein Kantoratsanwärter vorher dem Konsistorium zu Oldenburg zu präsentieren, dessen Genehmigung erst der Wahl Giltigkeit verlieh. Die Einführung der Kantoren hatte in früheren Zeiten (seit 1693, wo der Oldenburgische Traktat geschlossen ward, der den Vareler Grafen die Souveränität nahm) durch den Generalsuperintendenten stattgefunden.

Nun waren seit 1742 — aus welchem Grunde ist nicht ersichtlich — die Kantoren durch den Pastor prim. eingeführt

*) Siehe hierzu das in dem Abschnitt „Zur Geschichte des Kirchenwesens“ Gesagte. (S. 113.)

worden. Aus dieser rein zufälligen Tatsache leitete das Vareler Konsistorium, dem natürlich ebenso wie der gräflichen Herrschaft an der Erlangung möglicher Selbständigkeit nach dieser Richtung liegen mußte, 1758, als infolge erneuter Vakanz der Kantorstelle die Besetzungsfrage aktuell und Gegenstand einer schriftlichen Debatte wurde, ein *ius quaesitum* für sich ab. Das Konsistorium behauptet in einer sehr amüsanten Eingabe vom 8. Oktober 1758, die Präsentation vor dem kgl. dänischen Konsistorium zu Oldenburg sei aus den Akten nur für Kantor Fiebing (1751) nachzuweisen. Sie finde in diesem Falle ihre natürliche Erklärung in der Tatsache, daß Fiebing als Hauslehrer im Dienste des Pastors Greverus zu Osternburg gestanden habe und deshalb in Oldenburg sehr bekannt gewesen sei. (!) Dabei wird in einzig schöner Naivität aus dem diesbezüglichen Reskript der kgl. Kommission vom 19. März 1751 der Passus zitiert, Fiebing sei, „bei dem kgl. Konsistorium gewöhnlichermassen präsentiert worden“. Die Introdution der Kantoren durch den Generalsuperintendenten vor 1742 ließ sich nicht wegleugnen. Trotzdem kommt das Konsistorium zu dem Schlusse, es sei nur recht und billig, wenn die Besetzung der Kantorstelle ohne „Konkurrenz“ des königl. Konsistoriums geschähe. Die Gegengründe erführen schlagende Widerlegung „durch die Exempel wegen Besetzung der anderen Schulbedienten dieser edlen Herrschaft und daß solche von dem hiesigen Consistorio tentiert würden.“

Es ist aus den Akten nicht zu ersehen, ob die dänische Regierung, unter der ja manches möglich war, sich mit solcher ergatterter Beweisführung zufrieden gegeben hat. Jedenfalls wahrte das Oldenburger Konsistorium in späterer Zeit seine Rechte der gräflichen Herrschaft gegenüber energischer.

Wir wollen nunmehr den dienstlichen Verhältnissen, Pflichten und Lohn, der drei Herren, die in dem alten, 1734 erbauten*) Gebäude hinter der Kirche den Bafel schwangen, im einzelnen ein wenig näher treten. Bei dem engen Zusammenhang zwischen Kirche und Schule lassen sich natürlich die kirchlichen Funktionen nicht ausschalten.

*) Unter Beihilfe des Holländers de Harder, der von dem in Amsterdam als Organist tätigen Sohne des Vareler Organisten Wittvogel zur Stiftung von 500 Rtlr. veranlaßt wurde.

Der Kantor

mußte 1. beim Gottesdienst, auch zur Sonnabendvesper, vorsingen; 2. Leichen, die bei Tage begraben wurden, zum Kirchhof hinsingen, desgl. in der Kapelle auf dem Kirchhofe die Melodie führen; 3. den Unterricht in der ersten Klasse erteilen und, sowohl morgens als nachmittags, in allen drei Klassen den Unterricht mit Gesang eröffnen; 4. lag es ihm ob, die Nummern der Gesänge in der Kirche aufzustecken. Die letztgenannten beiden Verpflichtungen, sowie das Hinsingen geringer Leichen pflegte der Kantor jedoch gegen eine jährliche Entschädigung von 10 Rtlr. dem dritten Lehrer zu überlassen. (Bericht des Konsistoriums aus dem Jahre 1758.)

Das Einkommen der Kantorstelle betrug im 18. Jahrhundert 160—200 Tlr. Es setzte sich aus folgenden Posten zusammen: 70 Tlr. firmum aus Kirchenmitteln, 8 Tlr. für das Nummernaufstecken. Dazu kamen ein paar Taler Legatzinsen*). Weiter erhielt der Kantor für eine Leiche in Varel a) ohne Leichenpredigt und Abdankung 24 Grote, b) mit L. u. A. 36 Gr., für eine Leiche außerhalb Varels oder „an dessen äußersten Gegenden“ a) ohne L. u. A. 30 Gr., b) mit L. u. A. 1 Taler. Endlich floß auch das Schulgeld in seine Tasche.

Seit 1804 gewährte die Gräfl. Bentincksche Rentenkammer überdies ein Jahrgeld von 30 Tlr. Gold. Bei dem Unheimfall der Herrschaft Varel an Oldenburg (1854) übernahm die Oldenb. Staatskasse diese Verpflichtung und wird ihr noch heute durch Zahlung von 99,64 Mk. gerecht.

Nach dem Patrimonialbuch bringt die Kantorstelle (seit 1. Mai 1883) insgesamt ca. 610 Mk., darunter 220,26 Mk. für die seit 1848 abgelösten Stolgebühren.

*) 1725 vermachte Gerd Meyer dem ersten und zweiten Schuldienste je 35 $\frac{1}{2}$ Rtlr., dem dritten 25 Rtlr., die 1 Rtlr. 70 $\frac{1}{2}$ Grote bzw. 1 Rtlr. 36 Gr. Zinsen brachten.

1768 schenkte der Opper-Coopmann Hermann Chr. Carstens in Indien, gebürtig aus Varel, Kirche und Schule je 200. Gulden holl., die am 4. Nov. mit 217 Rtlr. 28 Gr. in Pistolen (goldenen 5-Talerstücken) gezahlt wurden. Die Zinsen des Schullegates (5 Rtlr. 31 Gr. 1 $\frac{1}{2}$ Schwaren) fielen den drei Lehrern „als eine kleine Ergötzlichkeit“ zu.

Außerdem gab es ein Langensches Schullegat, das den drei Lehrern jährlich je 2 $\frac{1}{2}$ Rtlr. brachte.

Der Organistendienst stand endlich noch im Genuß des Klattenschen Legates, jährlich 2 $\frac{1}{2}$ Rtlr.

Wer aber bezieht die Einkünfte? Einen Kantor nach dem alten Muster gibt es ja doch nicht mehr.

Am 1. Mai 1841 begann die höhere Bürgerschule, in die die Kantorschule samt der Schreib- und Rechnenschule umgewandelt worden war, ihren Unterricht. Nach einer Vereinbarung zwischen Kirche und Bürgerschule hatte ein Lehrer den Kantordienst zu versehen. Der erste Hauptlehrer der Bürgerschule, Kandidat Dietrich Saegelfen aus Bremen, wurde denn auch gleichzeitig als Kantor angestellt. Dafür flossen alle Bezüge der Kantorstelle in die Schulkasse. Nun kam eine Zeit, wo keine geeignete Persönlichkeit vorhanden war. Daraufhin sah sich die Kirche nach einem Vorsänger anderweit um (seit 1871) und behielt fortan dessen Besoldung, 120 Mk., von den Einkünften der Kantorstelle zurück. Vorsänger ist zurzeit der Hauptlehrer der Knabenschule. Das Vorsingen bei Leichen auf dem Lande — kommt in der Praxis nicht vor — liegt den 10 Lehrern der Landgemeinde gegen eine Entschädigung von 164 Mk. ob, die gleichfalls von den Einkünften der Kantorstelle abgehen. Deren Rest fließt der Realschule (als Fortsetzung der Bürgerschule und damit der alten Kantorschule) zu.

Der Organist

hatte 1. die Orgel in guter Bereitschaft zu halten, wöchentlich, wenn es nötig sein sollte, zu stimmen und zu probieren, 2. die Orgel an Sonn- und Festtagen und zur Sonnabendvesper zu spielen, 3. die zweite Schulklasse im Lesen, Schreiben, Rechnen und Christentum zu unterrichten.

Dafür erhielt er 60 Rthl. aus Kirchenmitteln, seinen Anteil an den Legatzinsen, das Schulgeld und seit 1804, wie der Kantor, aus der Gräflichen Rentenkammer 30 Tlr. Gold. Dazu kam die Organistengerechtigkeit, „die von allen Hausleuten jährlich 18 Grote, von den alten Kötern 9 Gr., von den neuen Kötern aber und allen Häuslingen in der ganzen Herrschaft 4 $\frac{1}{2}$ Gr. beträgt.“ (Bericht des Konsistoriums aus Okt. 1759.)

Eine weitere nicht unbedeutende Nebeneinnahme des Organisten bildete die Musikgerechtigkeit.

Als die Reichsgräfin Maria, geb. Gräfin von Teyll, die Witwe des 1768 verbliebenen Christian Friedrich Anton von Bentinck, 1769 eine Verordnung wegen Einschränkung des unerhörten

Aufwandes bei Hochzeiten, Verlobnissen, Kindtaufen und Beerdigungen erließ, da geriet der biedere Organist Wedemeyer in nicht geringe Aufregung. In einer Eingabe vom 20. April 1772 machte er seinem gepreßten Herzen Luft und setzte wortreich auseinander, wie schwer er durch besagte Verordnung geschädigt werde. Der größte Teil seiner Einnahmen habe in der „Aufwartung und Musik bei Hochzeiten“ bestanden, „welches in vorigen Zeiten 80—130 Rchstr. jährlich eingebracht hat“. Jetzt betrüge die Einnahme nur mehr 18 Rchstr. Das Konsistorium, dem die Gräfin den schwierigen Fall zur Begutachtung unterbreitete, sprach sich dahin aus, daß 1737 das Aufwarten bei Hochzeiten mit 15 Rchstr. angeschlagen worden sei. Doch habe der Organist Klatte, des jetzigen Vorgänger, in guten Jahren wohl bis zu 50 Tlr. gehabt, die Einbuße betrage ca. 20 bis 25 Tlr., „so sich auch wird bessern können“. Wedemeyer rückte jedoch schleunigst mit einer zweiten Eingabe an, in der er weitere detaillierte Unterlagen bot, und erreichte schließlich auch, daß ihm Ersatz nach Möglichkeit in Aussicht gestellt wurde.

1836 erfolgte die Ablösung des Musikprivilegs mit einer jährlichen Rente von 25 Tlr. Gold (83 Mark).

Nach dem Patrimonialbuch besitzt die Organistenstelle heute ein (zum größten Teil aus den Ablösegeldern der Organistengerechtigkeit herrührendes) Kapital von 6205 Mark 67 Pfg. *) und ein Gesamteinkommen von ca. 632 Mark. Diese zahlte die Kirche bis 1. Okt. 1908 der Volksschule, die, hervorgegangen aus den beiden Unterklassen der Kantorschule, sich den Organistendienst erhalten hatte und ihn durch den Hauptlehrer der Mädchenschule verwalten ließ. Allerdings erhielt der Organist von den 632 Mark nur 300 Mark, während ihm der Rest auf das Gehalt angerechnet ward. In neuerer Zeit mußte jedoch die Volksschule von den ihr verbleibenden 332 Mark nach dem Verhältnis der Seelenzahl an die Landgemeinde abgeben.

Mit dem 1. Oktober 1908 trat in diesen Verhältnissen eine Aenderung ein. Im Juni 1908 beschloßen nämlich Kirchenrat und Kirchenausschuß die Trennung des Organistendienstes vom Schuldienste, ein Beschluß, dem Schulvorstand und Schulachts-

*) Auf 3 Stellen lastet die Gerechtigkeit noch mit zweimal 88 Pfg. und einmal 10 Pfg. jährlich.

auschuß der Stadt Varel ihre Zustimmung nicht versagten. Der Kirchenrat wählte hierauf zum Organisten den Chordirigenten und Musiklehrer Schauder. Damit hat die Kirche die Organistenstelle wieder an sich gebracht.

Der dritte Schulmeister.

Er war schlimm dran, der Leiter der dritten Klasse, mit seinen 40 Rthl. fixum und dem kargen Schulgelde, das nur bei guten Leistungen und regem Fleiße knapp die gleiche Summe erreichte. Und die Legatzinsen — ihre Höhe ist uns bekannt — konnten den Kohl auch nicht fett machen. Unter solchen Umständen fiel es dem Konsistorium oft recht schwer, ein „tüchtiges Subjektum“ für den 3. Schuldienst zu gewinnen. 1766 war Dietrich Dreyer, der sich als gänzlich untauglich erwies, (von 70 in seine Klasse gehörigen Kindern gingen nur 12 hinein, während sich die übrigen in den beiden anderen Klassen oder in Nebenschulen befanden) mit 20 Tlr. Wartegeld abgegangen worden, „bis unter den alten Armen ein Platz frei würde.“ Man bot die erledigte Stelle Dietrich Casß, Schulmeister zu Tettens (Gemeinde Bleyen) an, garantierte auch das geforderte Mindesteinkommen von 100 Rthl.; aber Dietrich Casß überlegte sich die Sache gründlich, fand, daß er sich in Tettens besser stünde und winkte ab. So hatte man denn häufig unfähige und womöglich noch fränkliche Leute im dritten Schuldienst. Man suchte sich im Notfalle dadurch zu helfen, daß man dem betreffenden Lehrer einen „Untermeister setzte“, einen Gehülfen zur Seite gab. Diese Maßnahme schlug aber nie vorteilhaft aus. Denn der ordentliche Lehrer, der dem Untermeister 20 Tlr. vom kargen Gehalte abgeben mußte, betrachtete diesen natürlich als seinen Todfeind, und der Untermeister, der für bare 20 Tlr. arbeitete, war eben auch danach. Am Ende staken beide bis über die Ohren in Schulden, für die die gräfl. Herrschaft dann anstandshalber aufkommen mußte. Eine Folge der mit dem dritten Lehrer gemachten schlechten Erfahrungen war die Einführung einer zweijährigen Probezeit (seit 1776). Nach deren Absolvierung trat die dauernde Anstellung ein. —

Neben der Kantorschule mit ihren beiden Unterklassen bestanden in Varel seit alter Zeit noch zwei Schulen, die Waisenhauseule, 1867 mit der evangelischen Volksschule verschmolzen,

und die reformierte Schule. Ueber letztere wird der Abschnitt „Zur Geschichte der reformierten Gemeinde“ (S. 139) einige Angaben bringen.

Die 1831 aus öffentlichen Mitteln geschaffene Armenschule — ihre Behausung war die ehemalige Kaserne an der Waisenhausstraße — wurde 1846 mit der Hauptschule vereinigt, wobei diese, schon früher (1841) auf drei Klassen gebracht, durch Trennung der ersten Klasse nach dem Geschlecht sich auf vier Klassen erweiterte.

Auf die weitere Entwicklung des Vareler Schulwesens wird hier nicht eingegangen, da sie die unserer Darstellung gesteckte zeitliche Begrenzung überschreitet. Ausführlich handelt hierüber U. Jürgens im 13. Kapitel seiner „Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte“.

Indes sei es uns vergönnt, noch einen kurzen Blick auf die Dorfschulen der Herrschaft zu werfen.

Vor 1719 — gesteht das Vareler Konsistorium in einem Bericht aus dem Jahre 1766 — waren die Dorfschulen „mehr sich selbst überlassen“. Das heißt auf Deutsch, die Eingeseffenen der einzelnen Dörfer konnten zusehen, wie ihre Kinder etwas lernten. Sie hatten die Schule zu Varel je nach Größe und Qualität ihrer Besitzung mit zu unterhalten, aber die Einwohner zu Varel beteiligten sich nicht an der Unterhaltung der Dorfschulen. Natürlich stand die Schule der Residenz auch den Dorfskindern offen. Doch von diesem Rechte konnten aus erklärlichen Gründen nur wenige Gebrauch machen.

1719 wurde dann der erste ordentliche Schulmeister, Hinrich folickers zu Jeringhave, angestellt und mit 40 Rchstlr. aus der Armenkasse besoldet. In den Jahren 1724—1725 kam „diese heilsame Anstalt“ auch in den sechs anderen damals bestehenden Dorfschulen zustande. 1738 zahlte die Armenkasse insgesamt 215 Rchstlr. Salaria, nämlich dem Lehrer zu Jeringhave 40 Tlr., Obenstrohe 40 Tlr., Borgstede 40 Tlr., Jethausen 30 Tlr., Dangast 30 Tlr., Altjührden 20 Tlr., Seghorn 15 Tlr. Dafür flossen die Schulgelder in die Armenkasse. Sie wurden übrigens nur von den vermögenden Eingeseffenen erhoben, 12 Gr. im Sommer, 18—24 Gr. im Winter. Arme Kinder waren unentgeltlich zu unterrichten. Die Schulgeldeinnahme betrug 1738: 64 Rchstlr. 60 Gr., 1765: 60 Rchstlr. 24 Gr.

Trotz der erheblichen Differenz zwischen Einnahme und Ausgabe konnte die Varelser Armenkasse bestehen. Der Graf Anton II. von Oldenburg ließ ihr in der Sorge, „aus den jungen Wanzen bald vernünftige Menschen und Christen zu erziehen“, jährlich bedeutende Summen (300—500 Taler) überweisen. 1758 starb der Graf. Seit 1759 wurden die Varelser und Kniphäuser Bruchgelder der Armenkasse zugeführt, das machte 1759: 208 Rchstlr. 71 Gr., 1740: 157 Rchstlr. 45 Gr., 1745 nur noch 30 Rchstlr. 15 Gr. Von da an sollten jährlich 30 Tlr. aus der herrschaftlichen Kasse gezahlt werden. Schon 1748 scheinen diese Zahlungen ins Stocken geraten, jedoch später wieder die Bruchgelder dem Armenfundus zugute gekommen zu sein. 1828 war die Armenkasse so bei Kräften, daß nach Bestreitung aller für die nun 8 Dorfschullehrer bestimmten Gehälter im Betrage von 231 Rchstlr. 8 Gr. noch ein Zinsenüberschuß von 20 Rchstlr. blieb.

Die Schule zu Neuenwege gehörte noch 1766 nicht zu den „ordentlich eingerichteten“. Der Anbauer Konrad Finke unterrichtete zur Winterszeit, so gut oder schlecht er konnte, die Kinder aus den 11 Häusern des Ortes und den 3, die damals am Büppel standen. Seine 13 Zöglinge brachten ihm jährlich bare vier Taler ein. Auf Betreiben der Eingefessenen, besonders des Krügers Johann Abbenst, ward Finke am 9. Dezember 1766 mit 20 Taler Gehalt als ordentlicher Lehrer angestellt.

Schlimm sah es auch in Connesforde-Spohle aus. Dort liefen die Kinder bis 1767, wo man an die Einrichtung einer ordentlichen Schule ging, nahezu völlig als kleine Wilde umher. Denn der „geringe Mann“, der dort die Fahne der Wissenschaft hochhielt, konnte selbst nur buchstabieren und „etwas“ lesen. Von seinen andern Künsten schweigt der Zeitgenossen Höflichkeit ganz.

Noch 1778 gab es in Connesforde-Spohle keine Sommerschule. Der Besuch war so schwach, daß der Lehrer nicht das Salz zum Brot verdiente und lieber als Mäher nach Holland ging. Ein festes Gehalt bezog er nicht. Die Ortschaften waren, wie das noch heute der Fall ist, zum größten Teile nach Wiefelstede eingepfarrt, die Schule, der dortigen Kirche unterstellt, wurde von Varel aus nicht unterhalten. 1779 schlug auf die Bemühungen

des Wieselsteder Pfarrers Hedden hin das Vareler Konsistorium der gräflichen Herrschaft vor, dem Schulhalter Johann Gerhard Bäckermann für Abhaltung der Sommerschule 10 Taler Gold zu zahlen, wie sie die Lehrer zu Altjührden und Seghorn schon seit 1776 empfangen. Der Vorschlag ward genehmigt, zugleich aber die Hoffnung ausgesprochen, daß die Kinder nunmehr auch fleißiger zur Schule kämen, „zumal sie nach der Landschulordnung vom Jahre 1706 ohnehin bereits einigermaßen dazu verpflichtet seien“. Man sieht, wie trefflich die Landschulordnung gewirkt hatte. Kein Lehrer war natürlich imstande, aus dem geringen Einkommen seinen Lebensunterhalt zu bestreiten. Sie trieben die Schulmeisterei alle nur nebenbei und gingen, trotz Landschulordnung, noch einem anderen Berufe nach. Die meisten hatten Wirtschaft, viele auch waren Handwerker. Und was für Bassermannsche Gestalten fanden sich nicht unter den Lehrern von Anno dazumal! Ausrangierte Soldaten, zum Teufel gejagte Knechte usw.

Seit 1824 wirkte in Neuenwege Gerhard Heinrich Friedrich Behrmann, ein ehemaliger Dienstknecht, rauhbeinig und der Schnapsflasche hold. Seine wenig vornehmen Allüren führten zu langen Verhandlungen vor dem Amte und schließlich zu seiner gewaltsamen Vertreibung durch die Eingesehenen (1826). Da hatten denn die Neuenweger Kinder andauernd Große Ferien, bis schließlich 1828 das Oldenburger Konsistorium den Grafen Bentinck zur Besetzung der vakanten Stelle aufforderte. Der Graf rief kurz entschlossen den Vertriebenen zurück, und es scheint ja dann auch ohne weitere Schwierigkeiten abgegangen zu sein.

Mit den Kenntnissen und Fähigkeiten der Dorfschullehrer war es natürlich so. Der Herr Pastor primarius, der in Gegenwart eines oder mehrerer Mitglieder des Konsistoriums die Prüfungen der Bewerber vornahm, mußte des öfteren ein Auge zudrücken. 1768 erhielt Hinrich Düfing, ehemals Diener des Assessors und zum Konsistorium Verordneten Toel, nachher Schuhmacher, den Schuldienst zu Jethausen. Das Protokoll über seine Tentation besagt etwa folgendes: D. las erst das letzte Sonntagsevangelium. Es war daran nichts auszusetzen, „als daß er sich zu bemühen hätte, sich soviel als möglich des einerlei Tones zu enthalten und nach den Unterscheidungszeichen

zu lesen. Seine guten Antworten gaben seine gute Erkenntnis vom Christentum zu erkennen. Aber er hätte allen Fleiß anzuwenden, um sich immer mehr zu vervollkommenen." Düsings Handschrift ist aus der von ihm gemachten Eingabe bekannt. Rechnen hat er bei Kantor Corbach gelernt.

Man wird sich von Hinrich Düsings geistigem Horizont unschwer ein Bild machen.

Recht charakteristisch für die Verhältnisse an den Landschulen der Herrschaft ist eine Eingabe der Dorfschullehrer an den Grafen Bentinck bezw. an das Konsistorium aus dem Jahre 1828. Es heißt darin: Die Dorfschullehrer sind nach ihrer Instruktion bloß angewiesen, für 12 Grote Gold halbjährlich die Kinder lesen und schreiben zu lehren und im Christentum zu unterrichten. Rechenunterricht genießen nur die Kinder der Eltern, die das wünschen, in der Abendschule (Privatunterricht) für halbjährlich 1 Taler Gold. Doch haben die Lehrer auf Zureden der Prediger auch in der Tagesschule Rechnen gelehrt, worunter natürlich der Ertrag der Abendschule leiden mußte. Die Lehrer bitten, es möge ihnen die Erteilung des Rechenunterrichts zur Pflicht gemacht, den Eingefessenen aber aufgegeben werden, ihre Kinder auch nach dem 10. Jahre in der „so unumgänglichen Fertigkeit“ des Schreibens und Rechnens unterweisen zu lassen. Dafür solle das um 6 Grote auf halbjährlich 18 Gr. erhöhte Schulgeld ungekürzt — bis jetzt war das Sommerschulgeld abgezogen worden — in ihre, der Lehrer, Tasche fließen.

Besondere Schulhäuser gab es lange Zeit nicht. Die Schule war im Hause irgend eines Eingefessenen, wenn der Lehrer, wie das meistens der Fall, ein eigenes Grundstück besaß, natürlich hier untergebracht. Dafür genoß der Lehrer Freiheit von Steuern und Lasten.

Allmählich legten sich die Dorfschaften eigene Schulhäuser zu. Eines der ersten war das zu Altjührden, dessen Bau 1766 beschlossen ward. Der Köter Wilke Gieseken, der bis dahin die Schule in seinem Hause gehabt hatte, versprach das nötige Land und 20 Taler Gold, nur um die Last loszuwerden. Die gräfliche Herrschaft gab 40 Rchstr. Das war der gewöhnliche Satz. Man kam dabei besser weg, als wenn man den Eingefessenen „einiges Eichenholz“ zugestand, das sie gewöhnlich erbat. Denn

„einiges Holz“ ist ein Begriff, dehnbar wie Gummi. Außerdem erteilte die Landesregierung meistens die Erlaubnis zur Sammlung einer Kollekte in den beiden Grafschaften. —

Die vorstehenden kurzen Notizen mögen genügen zur Charakterisierung des Dorfschulwesens der Herrschaft Varel. Bald nach ihrem Anheimfall an Oldenburg (1854) kam mit den großen Verwaltungsreformen der 50er Jahre auch das Schulgesetz vom 3. April 1855. Es legte Grund für den wohlgeordneten Zustand, dessen sich heute das oldenburgische Schulwesen allenthalben erfreut.

5. Die Kantoren¹⁵⁴).

1. Giese, gestorben 1710.
2. Joh. Rudolph Wetzel, gestorben 1733.
3. Daniel Gottlieb Corbach (1733—42), Pastorensohn aus Elsfleth, kam Anfang August 1742 als Pastor nach Neuenbrof.
4. Hinrich Loschen (Oktober 1742—49), kam dann als Pastor nach Großenmeer.
5. Joh. Friedrich Christian Köppen, gest. Februar 1751.
6. Gottlieb Wilhelm Siebing, (März 1751—58), vorher Hauslehrer bei Pastor Greverus in Osternburg, starb am 25. September 1758.
7. Georg Wilhelm Senf (1758—77), kam dann als Pastor nach Neuenhüntorf.
8. Diedrich Gerhard Kuhlmann (1777—84), dann in Osternburg, seit 1791 in Hammelwarden.
9. Anton Diedrich Kuhlmann (1784—87), des Vorigen Bruder, war erst Kapellprediger in Neuenburg, 1788 vierter Pastor in Oldenburg, 1789 nach Wardenburg, 1797 nach Stollhamm, gestorben 1808.
10. Bernhard Heinrich Hansing (1787—90), seit 1791 zweiter, später erster Pastor in Varel.
11. Diedrich Wilhelm Gramberg (Michaelis 1791 bis Michaelis 1796), dann Pastor in Seefeld, gestorben 1808.
12. Anton Wilhelm Rütger, bis 1808. Geboren 1775 Oktober 31. Kam von Varel nach Seefeld, 1811 nach Großenmeer, 1833 nach Edewecht, wo er 1842 starb.

13. Moritz Ernst Karl Grimm (1809—14), dann Kapellprediger in Neuenburg, 1818 Pastor in Vechta, 1820 in Bockhorn, 1828 in Emden.

14. Thomas Anton Ernst Zwerg (1815—22), dann Pastor in Apen, 1838 in Wiefelstede, dort 1876 verstorben.

15. Georg Ernst Schwarting (1822—24), dann zweiter Pastor in Rodenkirchen, 1848 in Schönemoor, 1853 auf sein Ansuchen dort entlassen.

16. Georg Anton Alexander Beuſel (Januar 1825—31), dann Pastor in Tossens, 1835 zweiter, 1837 erster Geistlicher zu Varel.

17. Heinrich Georg Schwarting (1831—34), dann Pastor in Sengwarden.

1834—37 vakant.

18. Gustav Friedrich Claussen (1837—40), Pastorensohn aus Westerstede, Herbst 1840 als Hilfsprediger nach Berne.

Darauf führte das Kantorat provisorisch unter Verzicht auf jede Bezahlung Kandidat Eytling aus Varel, bis Mai 1841 die höhere Bürgerschule eröffnet wurde, in welche die Kantorschule umgewandelt worden war. Der Hauptlehrer der Bürgerschule, Kandidat Diedrich Saegelken aus Bremen, übernahm die kirchlichen Pflichten des Kantorats und wurde deshalb auch Kantor genannt, wiewohl natürlich das Kantorat in der alten Form mit dem Jahre 1840 erloschen war.

6. Zur Geschichte der reformierten Gemeinde.

Das soeben aufgefundenene Kirchenbuch der reformierten Gemeinde ergänzt die spärlichen Nachrichten über diese, die die Schulaften¹⁵²⁾ bieten, in erfreulicher Weise. Der Band umfaßt die Jahre 1711—1811, also den ganzen Zeitraum, während dessen eine reformierte Gemeinde in Varel bestand. Gewiß war die reformierte Konfession schon früher nach Varel gebracht worden, nämlich durch die Prinzessin Charlotte Amélie de la Trémoille, die zweite Gemahlin des Grafen Anton I. von Oldenburg, die am 8. Juni 1680 an der Seite ihres Gatten in Varel einzog, um es 1684 für immer wieder zu verlassen. Aber erst unter der Regierung Antons II. trat die reformierte Gemeinde als solche hervor. Im Juli 1711 ward Wilhelm Bürger aus

Bremen nach Varel berufen und beauftragt, jeden Sonntag vor der „hohen und gnädigen Herrschaft“ zu predigen, auch wöchentlich Betstunden und Katechisationen abzuhalten. Zu Beginn des Jahres 1712 ernannte dann der Graf den Proponenten zum „ordinairen Prediger seines hochgräflichen Hauses.“ April in Bremen ordiniert, hielt Bürger am 5. Juni, seinem 27. Geburtstage, in Varel seine Einführungspredigt über Psalm 89, Vers 16. Am 5. August 1714 fand die Einweihung der Schloßkirche statt. 1741 Dezember 17 wurde „eine weit größere Schloßkirche, zu welcher Jhro hochfürstliche Durchlaucht*) in hoher Person eigenhändig den Grundstein gelegt und den völligen Bau befördert, eingeweiht mit sonderbarer Solemnität“. 39 Jahre lang hat Pastor Bürger sein Amt treulich verwaltet, bis ihn in der Nacht vom 10. auf den 11. August 1751 ein Schlaganfall auf der ganzen linken Seite lähmte und zu seinen Amtsverrichtungen unvermögend machte. Er lebte noch über 3 Jahre und starb am 5. November 1754. Sein Nachfolger wurde Abraham Georg Sorberger, Lehrer an der reformierten Schule, der schon seit dem 22. Juni 1745 „designierter eventualer Successor des Herrn Pastor Bürgers“ war, wie er selbst bemerkt. „In dem Jahr 1752 den 7. Juni,“ schreibt Sorberger weiter, „wurde von der hohen Königl. dänischen Administrationskommission der Gräfl. Bentinckschen Güter an des Herrn Pastor Bürgers Stelle als Prediger an der Hochgräfl. Bentinckschen Hofkapelle zu Varel berufen und in der Vokation mir auferlegt, die hohe Königl. Konfirmation derselben bei Jhro Königl. Majestät von Dänemark alleruntertänigst zu suchen. Diese hohe Königl. Konfirmation erfolgte unterm 16. Oktober 1752.“ 1781 bat Sorberger „der Schwäche seines Gedächtnisses halber“ um seine Entlassung. Georg Ludwig Bekenn, seit Oktober 1778 „zum Gehülfen des Herrn Pastor Sorbergers bestellt,“ trat nunmehr dessen Amt an und wurde ebenso wie seine Vorgänger in Bremen examiniert und nach geschעהener Probepredigt zu seinem Amte eingesegnet. Der letzte reformierte Prediger war Joh. Fr. Wilhelm Maaß aus Bernburg in Anhalt, 1800 an Stelle des nach einem Dorfe

*) Wilhelmine Marie, geborene Landgräfin von Hessen-Homburg, die Witwe des zweiten Aldenburgers, führte über das reformierte Kirchen- und Armenwesen die Aufsicht.

bei Bremen verzogenen Pastors Bekenn berufen. „Ich trat meine Bedienung an den 9. Mai 1800, hielt aber meine Eintrittspredigt erst den 17. Juli, da ich in Oldenburg des Homagii (Lehnsuhldigung) halber so lange war aufgehalten worden.“ 1811 löste sich die reformierte Gemeinde auf, vermutlich, weil die Zahl der Mitglieder zu gering war. Das Barvermögen betrug etwa 8000 Taler Gold (26500 Mark). Es diente in der Zukunft, von den nicht erheblichen Unterstützungen abgesehen, die an einige reformierte Arme gezahlt wurden, zur Unterhaltung der sogen. Schreib- und Rechnenschule, wie diese denn auch in dem ehemaligen reformierten Schulgebäude an der Neue Straße untergebracht war. Ein reichsgräfliches Reskript vom 11. März 1840 überwies das reformierte Gesamtvermögen dem Fundus der zu gründenden Bürgerschule.

Der Lehrer an der reformierten Schule war meistens gleichzeitig Vorsänger und Vorleser. Nach der Entlassung des ersten Lehrers, eines gewissen Günther aus Anhalt, wurde 1717 Joh. Reinhard Cramer, ein geborener Hesse, zum Kantor ernannt. Er ging 1721 als Rektor nach Leer. Sein Nachfolger J. G. Adolphi war nur Vorleser und Lehrer, er „hatte nicht singen gelernt“. Wer den Kantordienst verrichtet hat, ist unbekannt. Unter J. G. Wildeberg (1728—1733), der gleichfalls nicht sang, war der Singsießer Gerbode ordentlicher Vorsänger in der Kirche. 1733—34 wirkte der Student der Theologie A. f. Kümmerl als Vorleser und Lehrer. Ihm folgte 1735 der Kandidat David Strohe, welcher „Anno 1741 nach Batavia soll verreiset seyn.“

Im Juni 1745 „verordneten Ihro Hochgräfl. Gnaden zum Präzeptor Abraham Georg Sorberger“, den späteren Prediger. Als er 1752 sein geistliches Amt antrat, bat er, daß ihm die Schularbeit abgenommen werde. Es mußte also wieder ein neuer Lehrer angestellt werden. Die früheren waren sämtlich akademisch gebildet gewesen und hatten auch Unterricht in Latein gegeben. Da nun damals gerade keine Lateinschüler vorhanden waren, glaubte man aus Sparsamkeitsrückichten sich mit einem nicht studierten „teutschen Schulmeister“ begnügen zu dürfen. Als solcher wurde am 10. Mai 1755 Joh. Wilh. Heinbach, ehemaliger Untermeister an der deutschen Schule zu Bremen, verpflichtet. Heinbach, der zugleich Kantor war, erhielt 50 Reichs-

taler aus dem reformierten Armenfundus, freie Wohnung im Schulhause, ein Torfdeputat von jährlich 12 Fuder und das Schulgeld, das für jedes Kind jährlich einen Reichstaler betrug. 1762 erbat H. seinen Abschied, angeblich, weil er anderwärts eine einträglichere Stelle in Aussicht habe. In Wirklichkeit war dem erst am 2. Dezember 1760 mit Jungfer Anna Pipers Ge-
trauten der Boden infolge eines ehebrecherischen Verhältnisses mit der in Varel sich aufhaltenden Tochter eines Bremer Kaufmanns Ribbentrop zu heiß geworden. Das Mädchen war bei Wilhelm Menckens Witwe, nachher bei Pastor Sorberger „in der Kost“ und Heinbachs Schülerin. Vor das Konsistorium geladen, gestand Heinbach, daß er mit dem Mädchen „wohl nicht allemal in den Schranken der Ehrbarkeit geblieben sei,“ leugnete aber jede schwerere Schuld und stellte sich als Verführten hin. Die verwitwete Fürstin Aldenburg, die, wie schon erwähnt, das reformierte Kirchen- und Armenwesen verwaltete und mit reichen Zuwendungen unterstützte, äußerte sich in einem Schreiben an das reformierte Konsistorium über den Fall Heinbach folgendermaßen: „Ich consentiere, daß er, je eher je besser, wegkommen möge, und ist mir lieb, daß es so kommt, daß der Skandal erst aus den Augen ist. Bemühen Sie sich nun, daß wir was Besseres kriegen, der vor allem die Information der Kinder zu Herzen nimmt, eine gute Hand im Rechnen und Schreiben und eine menschliche Stimme im Singen hat. Dieser brüllte wie ein Ochse, wir verlieren nichts an ihm. Weg mit ihm! Gott gebe in Gnaden was Besseres. Zu seiner Ehre. Heinbachs arme Frau beklage, wünsche, daß dieser Eklat den Narren flug macht.“

Nach Heinbachs Abgang ernannte Graf Christian Friedrich Anthon von Bentinck Michaelis 1762 zum Vorsänger und Schulmeister den „ehemals bei der Schule an der Michaeliskirche außer dem Tor (zu Bremen) als Untermeister gestandenen“ Johann Jacob von Rhecken. Er erhielt eine Zulage von 15 Reichstaler. Rhecken ging 1768 als Lehrer nach Ursten im Bremischen. An seine Stelle trat Johann Christian Lading, der bis dahin als Untermeister an der Gemeinde zu Unserer Lieben Frauen in Bremen tätig gewesen war. Lading bezog 80 Taler Gehalt. Eine 1784 von ihm erbetene weitere Zulage ward verweigert mit der Motivierung, daß die Mittel un-

zureichend seien. Das reformierte Konsistorium befürwortete aber für das laufende und nächste Jahr eine Gratifikation von je 20 Reichstalern. Die reformierte Armenkasse besaß damals 6317 Reichstaler 20 Grote. Die Jahreseinnahme mit dem Klingelbeutelgeld betrug 318 Reichstaler 62 Grote. Davon gingen für die Armen ab 155 Reichstaler 12 Gr., für Gehälter 99 Rchstr., an Unterhaltungskosten des Schulhauses 15 Taler usw.

Es scheint so, als sei Lading der letzte reformierte Lehrer und Vorsänger gewesen. Wenigstens nennen weder das Kirchenbuch noch die Vareler Schulaften weitere Namen.

Den Umfang der reformierten Gemeinde beleuchten nachstehende Zahlen: Von 1717 bis 1811 wurden 46 Eheschließungen vollzogen, von 1712 bis 1811 160 Kinder getauft und 225 Personen „nach öffentlicher Bekenntnis zum Heiligen Abendmahl losgegeben.“ Die Differenz zwischen den Zahlen der Getauften und der Konfirmierten erklärt sich daraus, daß unter diesen eine beträchtliche Anzahl von Konvertiten war. Die Gründe für den Uebertritt zur reformierten Konfession sind verständlich genug: Wer zu dem gräflichen Hause in Beziehungen stand, glaubte sich auf solche Manier einen weißen Fuß machen zu können, um so mehr, als, namentlich zu Lebzeiten der mehrfach erwähnten Witwe des zweiten Aldenburgers, am Hofe ein ziemlich bigotter Wind wehte.

7. Die gräfliche Gruft¹⁵⁵).

In der gräflichen Gruft sind der Reihe nach folgende Personen beigesetzt worden:

1. Augusta, Gräfin von Sayn-Wittgenstein, erste Gemahlin Antons I. von Aldenburg und Mutter seiner fünf Töchter; geb. 13. April 1638, gest. 15. Mai 1666.

2. Graf Anton I. von Aldenburg, geb. 1. Februar 1633, gest. 27. Oktober 1680, beigesetzt 24. November.

3. Fräulein Juliane Maria von Sayn-Wittgenstein, Vaterschwester der ersten Gräfin Aldenburg. Sie wird von dem Chronisten Winkelmann als um 1656 am Aldenburger Hofe „zur Gesellschaft des Herrn Grafen (Anton Günther) fürstl. Gemahlin“ beständig anwesend erwähnt¹⁵⁶). Juliane Maria nahm sich später zusammen mit Elisabeth von Angnad

eifrig der Erziehung der fünf Töchter Antons I. an. Sie starb, 80 Jahre alt, im Dezember 1680 in Neuenburg und ward am 28. d. M. beigesetzt. Die Prinzessin de la Trémoille sagt in ihren Memoiren: „Das Fräulein Marie Juliane von Wittgenstein starb um diese Zeit in Neuenburg und wurde, wie sie es gewünscht hatte, im Schlitten hierher gebracht, um unter Glockengeläute in unserer Gruft beigesetzt zu werden. Die Herren Awer, Eogerie, Friesenhausen und Zing trugen den Sarg“¹⁵⁷).

4. Elisabeth von Ungnad alias Gräfin Weizenwolff, am 12. Juni 1683 in Varel verstorben.

5. Eine totgeborene Tochter Antons II. und seiner zweiten Gemahlin Wilhelmine Maria. Die Prinzessin Trémoille schreibt in ihren Memoiren unter dem Jahre 1714: „Am 5. Mai genas meine Schwiegertochter einer toten Tochter, der die Hebamme die Schädeldecke eingedrückt hatte, nachdem sie die Mutter viel hatte leiden lassen. Herr von Welzien*) trug diese liebe Märtyrerin am 6. in das Gewölbe, wo wir alle sein sollen“¹⁵⁸).

6. Wilhelmine Christine von Harthausen, eine Enkelin Antons I., geb. 8. Oktober 1694 in Berlin, gest. im März 1727 zu Oldenburg an Brandwunden, die sie durch Zerspringen eines glühenden Glases Firnis erlitten¹⁵⁹).

7. Charlotte Amélie, Prinzessin de la Trémoille, zweite Gemahlin Antons I. von Oldenburg; geb. 3. Januar 1652 zu Thouars, gest. zu Utrecht 21. Januar 1732. Ihr Sarg steht zwischen denen ihres Gatten und Sohnes.

8. Dorethea Justine von Harthausen, dritte Tochter Antons I., geb. 28. Januar 1663, vermählt 1689, Witwe seit 1697, gest. 27. Dezember 1735 zu Oldenburg am Herzschlag, beigesetzt 3. Januar 1736.

9. Graf Anton II. von Oldenburg, geb. 26. Juni 1681 zu Varel, gest. 6. August 1738.

10. Hildewig Louise, geb. Landgräfin von Hessen-Homburg, geb. 2. März 1675, vermählt mit dem Generalmajor Graf Adam Friedrich von Schlieben 1719, gest. 14. März 1760; eine Schwester der zweiten Gemahlin Antons II.

*) Hofmarschall des ersten Oldenburgers, später Drost der Herrschaft Kniphausen.

11. Wilhelmine Maria, geb. Landgräfin von Hessen-Homburg, als dritte Tochter des Landgrafen Friedrich II. von Hessen-Homburg und seiner Gemahlin Louise Elisabeth von Kurland am 7. Januar 1678 geboren, seit 16. April 1711 Gemahlin Antons II. von Oldenburg, 1738 verwitwet, gestorben im Schlosse Darel 26. November 1770, beigesetzt 1. Dezember.

12. Ottoline Friederike Luise, geborene Freiin von Reede-Atlhone, geb. 24. Januar 1773, gest. 24. November 1799, erste Gemahlin Wilhelm Gustav Friedrich von Bentincks; beigesetzt am 1. Dezember morgens in aller Stille.

13. Christiane Henriette Maria Isabella, Baronin von Reede, Gemahlin des Barons Friedrich von Reede, geb. 26. April 1770, verwitwet 1798, gestorben 16. Juni 1800 in Oldenburg, „wo sie sich krankheitshalber aufgehalten“, nach Darel überführt.

14. Charlotte Sophie, Erbtochter Antons II., geboren 5. August 1715, 1. Juni 1733 vermählt mit dem Reichsgrafen Wilhelm von Bentinck, gest. in Hamburg am 4. Februar 1800, beigesetzt am 20. Juli.

15. Wilhelm Gustav Friedrich von Bentinck, geb. 21. Juli 1761, gest. 22. Oktober 1835.

16. Sarah Margarete, des vorigen zweite Gemahlin, geboren am Reformationstage 1776 zu Steinhausen, gestorben 11. Februar 1856, beigesetzt am 19. Februar.

8. Die gräfliche Bibliothek¹⁶⁰⁾.

Graf Christoph von Oldenburg (gest. 1566), ein aufrichtiger Verehrer Luthers und eifriger Förderer der Reformation, ließ bei Aufhebung der Klöster deren Bücherschätze sammeln und zu einer Bibliothek vereinigen. Sein Neffe Johann XVI. vermehrte diese mit Hilfe des Superintendenten Hamelmann beträchtlich und setzte zu ihrer Erweiterung eine bestimmte jährliche Summe aus¹⁶¹⁾. Der unvergeßliche Anton Günther (1603—1667) fuhr in der Vergrößerung fort und wies der Bücherei, die bis 1597 im ehemaligen Münzgebäude zu Oldenburg, später im gräflichen Kapitelhause untergebracht gewesen

war, ihren Platz in der Lambertikirche an. Gleichzeitig ward eine Inventur durch den Notar Georg Sander vorgenommen.

Der Katalog (von 1637) zählt zunächst 933 Titel in 10 Rubriken auf, die nach dem Format der Bücher wieder in Unterabteilungen zerfallen. Die Rubriken sind betitelt: 1. Theologische Bücher; 2. Alte Kirchenlehrer; 3. „etliche Scholastiker, Doctoren und Schullehrer“; 4. Theologische neue Kommentare; 5. Fünf Bibeln; 6. Allerhand Postillen und Kommentare; 7. Historische Schriften; 8. Juristische Schriften; 9. Medizinische und physikalische Werke; 10. Geographische, geometrische, astronomische, poetische, philologische und philosophische Werke.

Es finden sich darunter zahlreiche Handschriften, Inkunabeln, andere seltene Drucke und allerlei Kuriositäten. Einiges wenige sei hervorgehoben:

„Graff Georgens mitt eigener Handt geschriebene Biblia in 2 tomis, in weis Pergamen mit missings Spangen, worinnen der gewesene Richter Johans Falkenborg mitt eigener Handt geschrieben“. Der Geschichtschreiber Halem sagt hierzu: „Er (Graf Georg, gest. 1552, einer der vier Söhne Johans XIV.) war ein friedfertiger, frommer Herr, der keine Pracht liebte und im bürgerlichen Umgang seine größte Freude fand. Zum erbaulichen Zeitvertreib schrieb er eigenhändig die plattdeutsche Bibelübersetzung ab. Die nicht schön geschriebene Handschrift in zwei folianten war lange eine Seltenheit der gräflich Bentinckschen Bibliothek zu Varel . . .“¹⁶².

„Ein uff Pergamen geschriebenes Buch, worinnen vorne her die Episcopi Bremenses und Abbates Rastedenses gesetzt. Hernach ein Cronicon Rastedense mit ezlichen abcopirten Documentis.“ Die Handschrift, 61 Pergamentblätter in Seehundsfell gebunden, stellt das älteste der verschiedenen Rasteder Geschichtswerke dar. Sie wurde bald nach Anfertigung des Kataloges mit dem berühmten alten friesischen Rechtsbuch, dem Usegabuch, dem Landesarchiv überwiesen. Dort ruht auch wohlgeborgen die kostbare Bilderhandschrift des Sachsenspiegels von 1336, die zwar mit der Bibliothek nach Varel kam, aber bei dem großen Brande von 1751 gerettet wurde, da sie mit zwei anderen Stücken an den Konsistorialrat Chr. U. Grupen in Hannover ausgeliehen war.

Die Wittenberger Ausgabe der deutschen (12 Bände) und lateinischen (7 Bände) Schriften Luthers und die Schriften des württembergischen Reformators Johann Brenz.

Alsdann folgt im Katalog: „Indiculus dehrer Bücher, welche in der geheimen Registratur bey Ludolpho zur Helle gewesen und zu den anderen in der Kirche vorhandenen Bücher gefurgett worden“. 72 Titel. Darunter eine auf Papier geschriebene Chronica Bremensia. Sie stammte aus der Bibliothek Kemmers von Seediß, des Ministers der Maria von Jever¹⁶³). Kemmer hinterließ seine Bücher seiner Herrin, von der sie an deren Erben Johann XVI. kamen (1575).

Weiter nennt der Katalog „Calendaria“ und „Prognostica“, „allerhand andere ungebundene Sachen“ und 80 Pack der Hamelmannschen Chronik, „ezliche vorhin uffn Capittulhause sehr beregnet und dadurch etwas verdorben worden“.

Die Chronik und der kleine Katechismus Luthers waren die ersten in der 1599 unter Johann XVI. von Werner Berend angelegten Druckerei entstandenen Bücher¹⁶⁴). Die abgezogenen Exemplare bildeten ebenso wie die Druckerei gräfliches Eigentum.

Mit der Aufzählung weiterer Packen ungebundener Bücher, zweier Globen und einer „ziemblichen Quantität von allerhand geschriebenen und gedruckten Mönnichbüchern, dehren theils man kaum lesen können, theils defekt gewesen, so von den obgemelten Büchern separiret und absonderlich uff dem Boden an der seydt des Beinhauses gesetzt worden“, schließt der Katalog.

Spätere Verzeichnisse lassen ein fortwährendes Anwachsen der Bibliothek erkennen.

Es war in der Tat eine recht wertvolle Sammlung — Kenner haben sie seinerzeit auf 10000 Taler geschätzt —, die Graf Anton Günther mit dem übrigen Allodialvermögen seinem natürlichen Sohne Anton I. von Oldenburg laut Testament hinterließ¹⁶⁵). „Wie Wir denn auch Seiner Ebd. hiermit Unsere Bibliothec, und was darzu gehöret, verehren“.

Die Bücherei blieb bis zum Ableben Antons I. (27. Oktober 1680), der ja Statthalter der Graffschaften war, und darüber hinaus in Oldenburg. Um 1700 kam sie nach Varel, nachdem wahrscheinlich die Archivstücke als Landeseigentum vom Allodium getrennt worden waren.

Die Familien Oldenburg und Bentinck wußten den Wert der Bibliothek wohl zu schätzen, waren auf ihre Erhaltung und Fortführung bedacht. Und als der unselige Stadt- und Schloßbrand von 1751 sie fast gänzlich vernichtet, schritt Graf Christian Friedrich Anton von Bentinck sofort zur Gründung einer neuen. Er bewirkte namhafte Ankäufe aus der gräflich Lynarschen Bibliothek und erließ am 13. November 1767 eine Verordnung, die in 6 Paragraphen höchst verständig über Verwaltung, Erweiterung und Benutzung handelt. Die allgemeine Aufsicht über die Bücherei lag den zum Burgericht verordneten Räten unter Vorsitz eines Oberinspektors ob. Das Sekretariat ward dem Hofgerichts-assessor Carl Wilhelm Gramberg „huldreichst anvertraut“.

Als nach dem Tode des Grafen Wilhelm Gustav Friedrich die drückende finanzielle Lage der Familie die Veräußerung der Bibliothek nötig machte, war diese recht umfangreich. Der Auktionskatalog ist betitelt: „Verzeichnis von Büchern aus allen Wissenschaften, Kupferwerken, Landcharten, Zeichnungen, Gemälden usw., welche am 4. September 1839 und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr im Hause des Traiteurs Janßen in Varel öffentlich meistbietend verkauft werden sollen. Varel 1839, gedruckt bei W. Wesche“ (8. 146 S.). Er weist 5212 Nummern auf, darunter eine Anzahl Gemälde und die gräfliche Privatbibliothek.

Die Sachen wurden in alle Winde zerstreut. Einiges blieb in Varel, vieles kam nach Paris. Graf Gustav Adolph, der letzte regierende Bentinck, hat später, als sich seine Vermögensverhältnisse gebessert hatten, was er erlangen konnte, zurückgekauft. Und noch heute setzt die Familie Bentinck diese pietätvollen Bemühungen fort.

9. Zur Geschichte des Militärwesens.

War noch zu Beginn des 17. Jahrhunderts der Kriegs- und Garnisondienst in den Oldenburger Landen von den Untertanen persönlich in der Reihe, vom Adel durch Rosßdienst, von allen anderen wehrhaften Männern in der Landwehr, geleistet worden, so kam bis zur Mitte des Jahrhunderts geworbene Miliz auf. Sie bestand gewöhnlich aus 600 Mann und wurde vermöge einer „Defensionsgelder“ genannten Steuer unterhalten.

Die Kontribution, bald zur ständigen Abgabe geworden, betrug in den letzten Jahren der Regierung Anton Günthers 60 000 Reichstaler Gold¹⁶⁶).

Artikel 15 des Oldenburgischen Traktats (1693) normierte den Kontributionsanteil der edlen Herrschaft Varel auf 1200 Reichstaler. Von weiteren Kriegslasten und Umlagen sollte Varel frei bleiben.

Als aber im Januar 1700, in gefährlicher Zeit, König Friedrich IV. von Dänemark zur Sicherung der Grafschaften einen Militärausschuß anordnete, wurde das Amt Varel angewiesen, dazu ein Kontingent von 63 Mann zu stellen, die am 26. April in der Festung Oldenburg mit Spaten ausgerüstet eintreffen sollten¹⁶⁷). Das Kontingent blieb aus, die Eingefessenen weigerten sich entschieden, der Anordnung nachzukommen, indem sie schlechte Zeiten, Deicharbeiten in Butjadingen u. a. vorgaben. Erst als ein Exekutionskorps, bestehend aus Sergeant Bradeken, einem Korporal und 12 Gemeinen, dem Regierungsrat von Halem, Amtmann zu Rastede und Jade, gräflich oldenburgischem Oberinspektor, zur Verfügung gestellt und strafweise in Varel einquartiert wurde, wobei eine tägliche Exekutionsgebühr von je 18 Grote für die beiden Unteroffiziere und 12 Grote für die Gemeinen erlegt werden mußte, kam das Kontingent zusammen. Am 29. Mai traf es in Oldenburg ein, um im Laufe der beiden nächsten Monate nach und nach bis auf wenige Mann wieder zu desertieren.

Mitte August ward deshalb abermals eine Exekutionsmannschaft — diesmal 3 Musketiere — nach Varel entsandt, ohne daß der gewünschte Erfolg eintrat; denn sie lag noch hier, als im September 1700 wegen „abgewendeter Gefahr“ der ganze Militärausschuß entlassen wurde. Friedrich IV., der über die Widersezlichkeit der Eingefessenen des Amts Varel sehr erbozt war, ordnete eine energische Untersuchung und strenge Bestrafung der Schuldigen an.

Der vom König gehegte Plan, ein Regiment Landmiliz aus Untertanen der Grafschaften (Nationalregiment) zu errichten, kam Ende 1704 zur Ausführung, nachdem schon 1700 die nötigen Mannzahlregister angefertigt worden waren. Das Amt Varel mußte dazu, trotz aller Proteste, 49 Mann stellen. Da-

von entfielen 28 Mann auf den Ort Varel selbst, 4 auf Jet-
hausen, 2 auf Dangast, 6 auf Jeringhave, 3 auf Borgstede, 4
auf Obenstrohe, 2 auf Altjührden, Connesforde und Spohle¹⁶⁸).

Christian VI. hob bei seinem Regierungsantritt (1730)
das Nationalregiment, das so viel Beschwerden verursacht hatte,
auf, um es jedoch 1737 in Stärke von 1200 Mann abermals
ins Leben zu rufen. Das Kontingent der Herrschaft Varel blieb
dasselbe, 49 Mann. Diese waren nebst 2 Sergeanten, 1 Kor-
poral und 1 Tambour mit Jahr- und Marschgeldern, die
Unteroffiziere außerdem mit Quartiergeld, der Tambour mit
Quartiergeld und Löhnung zu versehen¹⁶⁹).

1758 wurde das Regiment auf ein Bataillon, die Hälfte,
reduziert. Nun hatte Varel nur noch 25 Mann, das Quartier-
geld für 2 Unteroffiziere und Quartiergeld und Löhnung für
 $\frac{1}{2}$ Tambour aufzubringen. Die Enrollierten der Herrschaft
bezogen neben 2 Reichstaler Jahrgeld seit 1760 9 Reichstaler,
seit November 1761 12 Reichstaler Jahreszulage, da der früher
halbjährige Garnisondienst in Oldenburg zu einem ständigen
zu werden drohte.

Jährlich fand zu Oldenburg eine Session (Aushebungs-
geschäft) statt, wo die abgehenden Leute durch neue ersetzt wurden.
Als Grund zur Entlassung vor beendigter sechsjähriger Dienst-
zeit galten Krankheit und Armut. So wurde einer von der
Militärpflicht befreit, „weil er sich selbst nebst Frau und Kinder
ernähren muß“, ein anderer, „weil er nichts hat und mit Tage-
lohn sich und seine Eltern ernähren muß“. Einen Stellvertreter
dienen zu lassen war statthast. Nie sollten zugleich zwei Söhne
aus einer Familie bei der Fahne stehen. Im Dienst Befindliche
durften nur gegen einen besonderen „Freizettel“ heiraten.

Fahnenflucht kam häufig vor. Namentlich desertierten die
Leute, wenn sie merkten, daß sie „als Grenadiere mit nach
Holstein genommen werden sollten“. Eine Reise ins Ausland
war ungefähr das Schlimmste, was man sich denken konnte.
Deserteure mußten in der Regel 3 Jahre über die üblichen 6
Jahre dienen.

Das jährliche Kompagnieeyerzieren der Kompagnie des
Kapitäns Wardenburg, zu der die Mannschaften des Amtes
Varel gehörten, wurde gewöhnlich in Hohenberge abgehalten.

1767 erfolgte die Aufhebung des Nationalbataillons. Statt dessen hatte das Land jährlich 30 Rekruten zum Regiment der Königin und zum Jülschen Regiment zu stellen. Sie wurden in den Graffschaften freiwillig angeworben, erhielten auf Kosten des Landes die hergebrachten 3 Reichstaler Jahrgeld und bei der Entlassung nach sechsjähriger Dienstzeit 50 Reichstaler „Abfindung“.

Die nun überflüssig gewordenen Uniform- und Waffenstücke der Nationalgardisten lieferten die einzelnen Orte nach Oldenburg ab. Varel besaß: 25 Gewehre mit Bajonetten, 20 gelbe und 5 juchtenlederne Flintenriemen, 25 Bandeliers mit Patronentaschen, 25 Gehänge, 30 Röcke, 30 Kamisole (kurze Jacken mit Ärmeln), 28 Hosen, 27 Hüte, 25 Hemden, 25 Halsbinden mit Schlössern, 25 Paar Schuhe, 17 Paar Strümpfe, 25 Paar Stiefeletten, 18 Paar Schuhschnallen, 24 Jöpsfe, 2 Offiziers-Espontons (Halbpiken), 7 Kurzgewehre mit Stangen, 7 Unteroffiziersdegen, 7 Unteroffiziersgehänge, 2 Tambourpallasche, 2 Tambourgehänge, 2 Schurzfelle, 2 Trommeln mit Schlegeln und Riemen, 20 Grenadiermützen mit Futteralen, 2 Ärte, 2 Handsägen mit Futteral.

Wer ein wenig Phantasie besitzt, kann nach vorstehenden Angaben mit leichter Mühe die Nationalgardisten vor seinem geistigen Auge aufmarschieren lassen,

Der Gewehrschrank befand sich in der Kapelle auf dem alten Friedhofe, wohin er entschieden vorzüglich paßte. 1738 für 37 Reichstaler angefertigt, wurde er 1767 versteigert und brachte 5 Reichstaler 48 Grote. Die gleichzeitig mit verauktionierten Strafinstrumente, das 1753 erneuerte hölzerne Pferd und der Schandpfahl — beide standen auf dem Neuen Markte — gingen für 48 Grote weg.

Vom 1. Juli 1770 an trat an die Stelle der Rekrutierung eine nach dem Kontributionsfuß erhobene Geldvergütung von 70 Reichstalern für den Mann ein. Da die Herrschaft Varel den 24. Teil des Nationalregiments gestellt hatte, so entfiel auf sie derselbe Bruchteil der jährlich zu zahlenden 2100 Reichstaler, 87½ Reichstaler. Das dauerte bis 1773. Nach Übertragung der Graffschaften von Dänemark an Rußland und von diesem weiter an Herzog Friedrich August, Bischof von Lübeck, errichtete

der Herzog eine Kompagnie von 100 Mann, die 1 Kapitän und 2 Leutnants befehligten. Überdies hatte Oldenburg Stadtsoldaten. Die hielten die Wachen an den Toren besetzt.¹⁷⁰⁾

Eine Vermehrung dieser höchst bescheidenen Truppenmacht erfolgte nach dem Beitritt Herzog Peter Friedrich Ludwigs zum Rheinbund (14. Oktober 1808). Das von Oldenburg zu stellende Rheinbunds-Kontingent betrug 800 Mann. Es wurde nicht durch Konfiskation, sondern in der Weise aufgebracht, daß die Ämter und Vogteien auf je 400 Seelen einen Mann zu stellen und während der Kapitulationszeit für die gestellte Mannschaft zu haften verpflichtet wurden. Zur Unterhaltung des Regiments, das übrigens lediglich der Küstenbewachung diente, hob man eine additionelle Grundsteuer und eine Verzehrsteuer auf Wein und Branntwein.¹⁷¹⁾ Bei Ausbruch des Krieges zwischen Frankreich und Rußland folgte das auf Regimentsstärke gebrachte Bataillon den fränkischen Adlern. Wenige kehrten aus der russischen Eiswüste zurück.¹⁷²⁾

Nach der Befreiung vom französischen Joch erschien als das dringendste Geschäft die Landesbewaffnung. Alle männlichen Untertanen des Herzogtums vom vollendeten 17. bis zum zurückgelegten 40. Jahre bildeten den Landsturm. Aus dem Landsturm sollte die erforderliche Landwehr und daraus das Kontingent (reguläre Miliz) mittels Losung nach Kirchspielen gezogen werden, wobei mit den im 25. Jahre Stehenden der Anfang gemacht und zu den jüngeren Klassen zurückgegangen wurde. Die Dienstzeit sollte in der Landwehr 6 Jahre oder 3 Jahre im Kontingent betragen, worauf der Wehrpflichtige in den Landsturm zurücktrat. Zum Kontingent hob man sofort 800 Mann aus und exerzierte sie ein. Der Mangel an Offizieren und Waffen, die erst am 28. März 1814 aus England eintrafen, machte eine aktive Teilnahme des Oldenburger Militärs am Kriege der Verbündeten gegen Napoleon unmöglich, der überdies durch den Einzug der Verbündeten in Paris (31. März), durch des Kaisers Abdankung und den Pariser Frieden (31. Mai) beendet wurde.¹⁷³⁾

Wohl aber beteiligte sich das Oldenburger Regiment, dessen beide Bataillone (Kontingent und Landwehr) 1500 Köpfe zählten, am Feldzug des Jahres 1815 (Ausmarsch am 18. Mai, Rückkehr am 20. November)¹⁷⁴⁾.

Nach der Rückkehr aus dem Felde traten manche Änderungen ein. Die beiden Bataillone wurden einander gleichgestellt und die Dienstzeit (außer dem ersten Reservejahre) für beide auf 4 Jahre bestimmt. Die Abgänge wurden jährlich aus der dienstfähigen 21 jährigen Mannschaft durch Losung nach Ämtern ersetzt. Nach beendeter Exerzierzeit erhielten die nicht zum Dienst in Frieden benötigten Mannschaften Urlaub.

Der nicht beurlaubte Teil des in Oldenburg stationierten ersten Bataillons lag bis zur Vollendung der 400 Mann fassenden Kaserne vor dem Heiligengeistore (7. Sept. 1820) in den Bürgerhäusern. Die Kaserne, deren Kosten zu einem Drittel die herrschaftliche Kasse, zu zwei Dritteln die Stadt trug, wurde durch von den pflichtigen Häusern statt der Naturaleinquartierung erhobene Quartier- und Servicegelder unterhalten.

Die vier Kompagnien des zweiten Bataillons bekamen ihre Standquartiere in Jever, Vechta, Varel und Delmenhorst¹⁷⁵). Varel kam hierbei die Kaserne an der Waisenhausstraße sehr zu statten. Diese war im Mai 1808, während der holländischen Okkupation, von den Varelser „Kollegien“ eingerichtet worden, um „die Last des Quartiers und der Menage“ von den Schultern der Bürger abzuwälzen. Das Gebäude, das heute noch steht, enthielt im Erdgeschoß linker Hand ein Zimmer für die Unteroffiziere, ein Zimmer für leichte Kranke, ein Zimmer für die Waschfrau und eine Küche. Der Raum rechter Hand diente zur Menage (Speisesaal), während das Obergeschoß zwei Schlaffäle abgab. Die Kaserne konnte eine Kompagnie, natürlich nicht in Kriegsstärke, beherbergen¹⁷⁶).

Das blieb so, bis die im Jahre 1830 in Deutschland drohende Kriegsgefahr es notwendig machte, daß der Großherzog Paul Friedrich August die ihm als Mitglied des Deutschen Bundes obliegenden Verpflichtungen rücksichtlich des Beitrages zur bewaffneten Macht des Bundes in ihrem ganzen Umfang erfüllte. Damit durch die hier nicht weiter zu erörternde Neuformation des oldenburgischen Truppenkorps die Lasten der Untertanen und Wehrpflichtigen nicht wüchsen, mußte die Wehrpflichtigkeit gleichmäßiger verteilt, der innere Dienst unter Aufhebung der kleinen Garnisonen besser organisiert werden usw. Ein Gesetz vom Jahre 1831 hob die frühere Einrichtung auf

und gab, wie eine ganze Reihe nachfolgender Gesetze, neue Bestimmungen. Deren Betrachtung kann indes an dieser Stelle nicht unsere Aufgabe sein¹⁷⁷⁾.

10. Einige Daten zum Post- und Verkehrswesen¹⁷⁸⁾.

- 1671 Einrichtung einer Rollfuhrverbindung Jever—Varel—Oldenburg. Vorher war Varel an die Oldenburg berührenden großen Posten durch den Frondienst der Kötter angeschlossen, die als Boten kamen und gingen.
- 1700 Die Königl. Dänische Regierung lehnt den Plan ab, eine preussische Post von Bremen über Oldenburg nach Varel und dem Jadegebiet anzulegen.
- 1815 ging die reitende Post wöchentlich zweimal von Oldenburg über Rastede nach Varel und weiter über Bockhorn, Neuenburg nach Jever.
- 1818 wurde die erste Fahrpost eingerichtet; sie ging wöchentlich zweimal von Oldenburg nach Jever, im Sommer über Rastede—Varel—Steinhausersiel—Ellenserdamm, im Winter über Rastede—Varel—Bockhorn—Neuenburg—Friedeburg.
- 1839 Chaussée Rastede—Varel vollendet.
- 1844 Einrichtung einer täglichen Schnell- und Briefpost von Oldenburg nach Varel. Diese schloß an 3 Tagen nach Jade, Schwei, Seefeld, Abbehausen an, ging aber an den übrigen Tagen durch bis Jever. Daneben ging zweimal wöchentlich zwischen Jever und Oldenburg die Personen-, Brief- und Packpost hin und her.
- 1846 Chaussée Varel—Jever vollendet.
- 1851 bewegten sich auf dem Postkurs Oldenburg—Jever täglich die Schnellpost über Rastede, Varel, Steinhausen, Sande und außerdem die Chaisenpost. Die Reitpost war verschwunden.
- 1852 waren die Schnell- und Briefpost und die Fahr- und Briefpost tägliche Verkehrsmittel.
- 1860 bestanden zwischen Oldenburg und Jever zwei Fahrposten hin und her.
- 1862 Juli 1 wurde eine dritte tägliche Post zwischen Oldenburg und Jever eingerichtet.
- 1863 Straße Varel—Rodenkirchen angelegt.

- 1865 Oktober 1 wurde der Postkurs Varel—Brafe eingerichtet,
auf welchem 1866 1219 Personen nach Brafe und 1016
nach Varel reisten.
- 1867 September 3 Eisenbahn Oldenburg—Wilhelmshaven er-
öffnet.
- 1887—88 Posthaus an der Neue Straße gebaut.
- 1893—96 Vareler Nebenbahnen eröffnet.

Maß, Gewicht und Münze¹⁷⁹).

- 1 Fuß = 12 Zoll.
- 1 alte Rute = 20 Fuß.
- 1 neue Rute = 18 Fuß.
- 1 altes Jüek = 160 Quadratruten zu je 400 Quadratfuß
= 56,03 Ar.
- 1 neues Jüek = 160 Quadratruten zu je 324 Quadratfuß
= 45,58 Ar.
- 1 Gras Binnenland = 38,6 Ar.
- 1 Gras Grodenland = 31,52 Ar.
- 1 Scheffel Haferfaat = $19\frac{7}{8}$ Quadratruten alten Maßes.
- 1 neues Jüek = $5\frac{1}{3}$ Scheffel Roggenfaat.
- 1 (Oldenburger) Scheffel = 22,803 Eiter.
- 1 Kanne = 4 Orth = 1,425 Eiter.
- 1 Zentner = 100 Pfund.
- 1 Pfund = 32 Lot.
- 1 Lot = 4 Quentin.
- 1 Quentin = 4 Pfennig.
- 1 Bremer Mark = 2 Gulden = 32 Bremer Grote = 30
Reichsmark (um 1400)¹⁸⁰).
- 1 Rheinischer Gulden = 18 Bremer Grote (15. Jahrh.).
- 1 Gulden = $1\frac{1}{2}$ —2 Mark (um 1600).
- 1 Pistole = 5 Taler Gold.
- 1 Taler Gold = 3,32 Mark.
- 1 Reichstaler = 72 Grote = 360 Schwaren = 3 Mark.